DC
121.8
.W47
H48x

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Brigham Young University

https://archive.org/details/brgermeisterwett00heus

03
1843

Bürgermeister Wettsteins

eidgenössisches Wirken

in den Jahren 1651—1666.

Von

Dr. A. Heusler,
Mitglied des Kleinen Rathes in Basel

Nebst einem Vortrage J. C. Zellwegers.

Basel:
Schweighauser'sche Buchdruckerei.

dem hochgeachten Herrn

Herrn Großherzogl. Präsident
J. J. Müller

hochachtend

A. H.

DQ
121.8
.W47
H48x

BÜRGERMEISTER WETTSTEINS

eidgenössisches Wirken

in den Jahren 1651—1666.

Vortrag

vor der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

gehalten zu Basel am 20. September 1843

von

Dr. A. Heusler,
Mitglied des Kleinen Rathes in Basel.

Nebst der Eröffnungsrede

von

J. C. Zellweger von Trogen.

Basel:
Schweighauser'sche Buchdruckerei.

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Den Mitgliedern

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der Schweiz

und

der historischen Gesellschaft zu Basel

zur Erinnerung von

A. H.

Vorwort.

Der Inhalt der hier folgenden Arbeit über Bürgermeister Wettstein ist hauptsächlich aus dem Thesaurus Diplomaticus Wettstenianus geschöpft, einer Sammlung, die sich im Besitze eines hiesigen Privatmannes befindet; die Form schien durch den Anlafs geboten. In wissenschaftlicher Beziehung würde die Arbeit der Vervollständigung, der critischen Begründung, vielleicht auch Berichtigung, unter Benützung auch anderweitiger Quellen bedürfen. Eben dadurch würde sie aber eine ganz andere Gestalt gewinnen.

Unverändert wird sie hier den Freunden geboten als Erinnerung an einen schönen Festtag. — Ob anbei die aus dem Grabe der Jahrhunderte heraufbeschworene Stimme des biedern Bürgermeisters mehr Eindruck machen werde, als es bei Lebzeiten ihm vergönnt war, oder ob es auch wieder heifsen werde: surdo fabulam? Ich darf nichts hoffen, aber doch schien es mir, es

dürfte vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung sein, der gegenwärtigen Zeit das Bild eines solchen Mannes wieder vorzuführen.

Der verehrte Vater und Stifter unserer Gesellschaft hat gestattet, seine Eröffnungsrede vorandrucken zu lassen. Es ist ein werthvolles, tiefgefühltes Abschiedswort, voll Lehren väterlicher Erfahrung und Weisheit. *Wettstein* zeigt uns das 17., *Zellweger* das 18. Jahrhundert, beide sagen dasselbe.

Eröffnungsrede

von

J. C. Zellweger.

Hochgeachtete,

Hochverehrte Herren, Freunde und Eidgenossen!

Vor mehr als achtzig Jahren war mein Grofsoheim, Doctor Laurenz Zellweger, einer der Stifter der helvetischen Gesellschaft; Altersschwäche und Kränklichkeit verhinderten ihn, ihrer ersten Versammlung beizuwohnen. Es war ihm aber Bedürfnifs, durch seinen Neffen, meinen seligen Vater, die betrübenden, wehmüthigen Gefühle seines Herzens in den Schoofs seiner Freunde zu ergiefsen. Er hatte den Religionskrieg von 1712 erlebt, und den Abschlufs des Bundes mit Frankreich von 1715, welcher die Schweiz in zwei feindselige Lager theilte; er sah als Folge davon die Zuger-Unruhen, die von 1729 bis 1736 diesen Kanton in die furchtbarste Anarchie versetzten, und er war selbst handelnde und leidende Person in den Unruhen, die in den Jahren 1733 und 1734 in seinem väterlichen Kanton herrschten. Er mufste es erkennen, dafs der Saame der Zwietracht und des Mifstrauens noch fort wucherte; daher war es wohl natürlich, dafs er für den längern Bestand des Vaterlandes bangte, und seine gröfste Hoffnung sich noch auf seine vielen Freunde stützte, deren Vaterlandsliebe, Treue und Weisheit er kannte, worunter die Iselin, Tschiffeli, Balthasar, Bodmer, Hirzel und Gefsner seine Vertrautesten waren.

Die Ähnlichkeit meiner Lebensschicksale und Erfahrungen mit denen meines Oheims mögen auch mir zur Rechtfertigung dienen, wenn ich, wie er, in dieser Stunde, wo ich das letztemal in meinem Leben als Vorsteher dieser angesehenen Gesellschaft zu Ihnen spreche, sowohl meine Gefühle über die

Lage des Vaterlandes, als auch über die Art, wie nach meinen Ansichten die Geschichte der Schweiz sollte beschrieben werden, in Ihren Schoofs ausschütte, auf Ihre Nachsicht und Güte vertrauend.

Die Ereignisse, die ich in 75 Jahren gleichsam vor meinen Augen vorüberziehen sah, waren die Folgen derjenigen, die meinen Grofsoheim so düster stimmten, und seine Besorgnisse rechtfertigten. Endlich, nach 60jährigen, unnützen Bemühungen gelang es dem französischen Hofe, ein allgemeines Bündnifs mit der Schweiz abzuschliefsen. Das grofse Hindernifs war immer der Bund von 1715, durch welchen die Schweiz ganz an Frankreich angeschmiedet war, der aber in den Augen der contrahirenden Kantone schien sie zu sichern gegen die Gelüste sie zu unterdrücken, welche sie den Zürchern und Bernern andichteten.

Weder jenen Kantonen schien es erwünscht, noch dem französischen Hofe anständig, diesen Bund förmlich zu zerreifsen, und noch viel weniger, die geheimen Artikel der versiegelten Schachtel (Trücklibund) zu veröffentlichen, weil dadurch das treulose Spiel des Grafen du Luc und die Täuschung der contrahirenden Kantone an den Tag gekommen wären. Es mufsten also Worte und Phrasen aufgefunden werden, welche einerseits die förmliche Zernichtung dieser Aktenstücke ersetzten, und anderseits mufste das französische Geld die Häupter der contrahirenden Stände des 15ner Bundes vermögen, diese neu gewählten Ausdrücke ihren Räthen und Gemeinden genehm zu machen. Schwiegen nun aber auch jetzt diese Kantone über die Zurückgabe der im Frieden von 1712 abgetretenen Länder und Rechtsamen: so glaubten sie nichts desto weniger durch die geheimnifsvolle Schachtel, deren Inhalt keine Bedeutung noch Kraft hatte, und den sie selbst nicht kannten, sich doch berechtigt, jene Länder und Rechtsamen zurückzufordern. Zwar entstund, nach dem Abschlusse des neuen Bundes mit Frankreich, eine Zeit der Ruhe, während welcher vielleicht Zürich und Bern durch eine grofsmüthige, freiwillige Wiederaufnahme der gekränkten Stände in die

Mitregierung von Baden und dem untern Freienamte sie hätten versöhnen können.

Dieses geschah aber nicht, weil in Folge der sich Bahn brechenden Grundsätze von Voltaire und Rousseau, so wie des Sittenverderbnisses, welches durch das Beispiel des französischen Hofes sich eingeschlichen hatte, eine Kraftlosigkeit und Schlaffheit entstand, welche die höhern Gefühle erstickte, und jede Anstrengung hinderte, aus Besorgnifs, dafs dasjenige jetzt schon sich daraus entwickeln könnte, was die weisern Staatsmänner vorsahen, dafs es dereinst erfolgen müfste.

In dieser Lage war unser Vaterland, als durch den amerikanischen und ostindischen Krieg ein noch nie in so hohem Grade erlebter Umschwung der Fabrikation und des Handels entstund, der grofse Reichthümer in die Schweiz brachte, welche in den niedern Ständen Luxus verbreiteten, aber auch eine höhere Geisteskultur begünstigten, die ihrerseits einen leichtern Eingang den amerikanischen Freiheitsgedanken verschafften, denen bald die französischen nachfolgten, und vorzüglich die jungen Gemüther begeisterten. Die Regenten erkannten die Gefahr; sie wollten solche durch Herablassung beschwören, aber sie erbitterten nur; denn schon begehrte das Volk in seinem Sinne die Gleichstellung.

Schweizerische Geschichtschreiber, besonders Johann von Müller und die helvetische Gesellschaft, hatten Alles gethan, die Gemüther zu begeistern durch das Beispiel der Voräitern; aber was sie zu erreichen hofften, mifslang; statt den Muth der Voräitern, begründet auf Vertrauen zu Gott, die Treue, die aus Wahrheit und Gerechtigkeit entspringt, und die Liebe, welche sich aufopfert für die Brüder, die in der Noth sind, zu erzwecken, erzeugten sie nur Dünkel und Hochmuth, die zu Täuschungen führten.

Man glaubte, ein festliches Spiel, das Einigkeit vorstellen sollte, werde das bestehende Mifstrauen zwischen den Ständen und zwischen Regenten und Volk heben, und ein Eid, der nicht mehr auf religiöse Gefühle begründet war, werde eine feste Vereinigung bilden. Die Urkantone wähnten, ihre Berge

und ihre kräftigen Arme werden sie wie ehemals schützen, und Bern glaubte, der Gehorsam werde den Enthusiasmus für Freiheit ersetzen, und ungeachtet ihrer innern Zwietracht werden sie doch den Kampf bestehen können.

Kaum könnte man solche Selbsttäuschungen begreifen, wenn man nicht die Macht der mit der Muttermilch eingesogenen Ideen kennte.

Der Sturz der alten Schweiz war die Folge, und Frankreich, welches die Zähheit des Föderativ-Systems durch nicht unbedeutenden Menschenverlust erfuhr, glaubte, dafs wenn die Schweizer gezwungen würden, selbst das Einheitssystem einzuführen, es Wurzel fassen und es ihm ein Leichtes sein werde, dasselbe zu beherrschen. Dieses fand zwar statt, aber der Druck, der es begleitete, machte, dafs der föderative Geist nur immer mehr in dem Volke wucherte; daher auch, sobald die französische Armee die Schweiz verliefs, das Volk ungesäumt die Waffen ergriff, und die Einheits-Regierung zersprengte. Bonaparte schritt nun ein, und, den Sinn des Volkes ehrend, gab er ihm eine föderative Verfassung, jedoch mit einem einzigen Magistrat, dem Landammann an der Spitze, der seine Befehle achten mufste. Unter dieser Verfassung war die Schweiz glücklich, aber nicht unabhängig. Als dann dieser Mann und seine Macht gebrochen wurde, und ganz Europa über diesen Fall sich freute, war die Schweiz aufgefordert, sich eine eigene Verfassung zu geben. Nun wachten die Leidenschaften auf; Herrschsucht, Mifstrauen, Neid, alter verhaltener Hafs erzeugten so viel Uneinigkeit, dafs, wenn nicht die Furcht verschlungen zu werden gewirkt hätte, schwerlich ein Bund erzweckt worden wäre.

Die neueren Ereignisse sind Ihnen zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, solche Ihrem Gedächtnifs vorzuführen; unsere jetzige Lage hat wieder viel Ähnliches mit jener vor achtzig Jahren, die geschildert wurde, und wenn wir die Möglichkeit eines Confliktes zwischen den grofsen Mächten zugeben: so dürfen wir uns nicht bergen, dafs es zweifelhaft sei, ob unser Vaterland in der Verfassung wäre, dem Stofse, der uns träfe,

zu widerstehen. Bergen wir uns nicht, dafs zwar die Vertheidigungsmittel ein nothwendiges Werkzeug sind, dafs wir es aber nicht gebrauchen können, wenn nicht Vertrauen auf Gott unseren Muth stählt, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit unseren Eid zur Wahrheit stempeln, und Liebe des Nächsten uns jede Hingebung leicht macht.

Dieses allein kann die Einigkeit unter uns herstellen; daher, wie es die Pflicht jedes Bürgers ist, in seinem eigenen, wie in den Herzen Aller, diesen Sinn zu wecken: so ist es noch vielmehr die erste Pflicht des Geschichtschreibers der Schweiz, die nur durch Tugend bestehen kann.

Eine zweite Aufgabe des schweizerischen Geschichtschreibers ist diejenige, eine genaue Kenntnifs des Vaterlandes zu verbreiten.

Unser Vaterland besteht grofsen Theils aus höheren oder niederen Bergketten, die Thäler bilden, welche oft einen grofsen Theil des Jahres unter sich ohne Verbindung sind, woraus schon eine Mannigfaltigkeit von Körperbau und Sinnesart entstehet, die nur vermehrt wird durch die wirthschaftlicheren Gegenden, die vom Boden- bis zum Lemaner-See längs dem Rhein, der Aare und den Bieler- und Neuenburgerseen sich ausdehnen.

Ursprünglich war dieses Land rauh, wild, meistens einen undurchdringlichen Wald und Moräste bildend, die nur von wilden Thieren bewohnt waren. Nie wäre es vielleicht bewohnt worden, wenn nicht Verfolgungen und die Völkerwanderungen die Menschen bewogen hätten, sich unbewohnte Theile der Erde auszusuchen, wo sie ihre angeborne Freiheit bewahren konnten.

So kamen Etrusker, Leponzier, Helvetier, Burgundionen, Vindelicier, Lenzer, Sueven, selbst Sarazenen, und lebten lange neben einander, ohne die Nachbaren zu kennen; allmählig entstand eine Vermischung, aber die Urtypen blieben noch kenntlich, und zeichnen sich jetzt noch an manchen Orten deutlich von einander aus. So ist in Avers, im Kanton Graubündten, auf einem Berge, hoch über dem Holzwuchs eine

deutsche Colonie ganz mit italienisch und romanisch sprechenden Völkerschaften umgeben. Jenes Häuflein Menschen ist ganz von Katholiken eingeschlossen, allein reformirt, mehrere Stunden entfernt von Glaubensgenossen; sie fangen noch die Stunden an zu zählen vom Eintritte der Nacht, weichen aber hierin von den Italienern ab, dafs sie die Stunden nur bis auf 12 zählen, und daher Tag und Nacht in zwei Hälften theilen. Wir haben Gegenden, deren männliche Bewohner alle Jahre auswandern, als Kaminfeger, Maurer, Gypser oder als Wirthe ihr Brod zu suchen. Andere, die sich in ganz Europa verbreiten, als Caffetiere, Conditoren und Pastetenbäcker ihr Leben zu fristen, und wenn sie sich ein Vermögen gesammelt haben, ihre alten Tage in Ruhe im Vaterlande zu verleben. Noch andere schicken jährlich im Frühjahr ihre Kinder auf die Märkte in Schwaben, sie als Hirten zu verdingen. Aus den Gegenden, wo mehr Industrie ist, gehen Arbeiter, Kaufleute, Gelehrte, Künstler und Militairs in alle Theile der Welt, und suchen Kenntnisse, Reichthümer und Ruhm sich zu erwerben, die meisten, um wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren. Alle diese Menschen geben den Gegenden, welche sie im Vaterlande bewohnen, eigenthümliche Färbungen, welche direct oder indirect auf das ganze Vaterland Einflufs ausüben. Es entstehen daraus gewisse Sammlungen von gleichgesinnten Menschen, die je nach dem Gegenstand, um den es sich handelt, sich vereinigen. Bald sind es die religiösen Confessionen, deren jede sich um ihr Banner sammelt; bald ist es ein Interesse, welches die Industriellen im Gegensatz der Viehzucht Treibenden von einander trennt; bald sind es die Interessen fremder Staaten, welche den einen Theil für Italien, den anderen für Frankreich und noch einen zu Gunsten Deutschlands stimmen, je nachdem sie den Absatz ihrer Produkte nach diesem oder jenem Lande haben, oder daher ihre Lebensmittel beziehen.

Wir haben geldreiche Gegenden, die leicht ein Auflagen-System ertragen; aber auch noch solche, wo man den Schuster mit einer Haut, den Schneider mit gedörrtem Obst bezahlt,

den Armen mit Lebensmitteln oder Kleidungsstücken unterstützt, wo man 20 und mehr vom 1000 steuern mufs, um dem Schulmeister einen Gulden wöchentlich zu bezahlen.

Der Mangel an Kenntnifs dieser Verschiedenheiten veranlafst oft sehr falsche Urtheile, besonders bei Städtern, die in ihrem Cabinet nur studieren, was in der übrigen europäischen Welt geschiehet, aus welcher alle föderativen Republiken nun vertilgt sind, mit Ausnahme der Schweiz.

Unsere Gesellschaft allein kann diesem Mangel an gründlicher Kenntnifs unseres Vaterlandes abhelfen, wenn viele ihrer Mitglieder der Aufforderung unsers sehr verdienstvollen Collegen, des Herrn Professor Matile folgen, und Monographien von Herrschaften, Klöstern, Städten und Dörfern, schreiben, aus denen ihr Ursprung, ihre Gesetze, Sitten und allmählige Veränderungen sichtbar werden. Freilich mufs zur Grundlegung dieser Arbeiten eine vollständige Regestensammlung vorausgehen, damit jeder wisse, wo er die nöthigen Materialien zu suchen habe.

Wenn ich nochmals darauf zurück komme, die Nothwendigkeit der Wahrheit in der Geschichte zu erwähnen, so veranlafst mich hauptsächlich dazu die Reizbarkeit unsers Volkes, die immer begehrt, dafs von seinem Kanton und von seinen Bürgern nur Löbliches gesagt werde, welches Gefühl um so viel tiefer liegt, je älter es ist.

Schon Egidius Tschudi sagt von einem österreichischen Chronikenschreiber: Er habe seinen Herrn nur gelobt, und daher oft den Eidgenossen unrecht gethan; aber er habe recht gehandelt; denn es gezieme ihm, von seinem Herren nur Löbliches zu sagen, ob er recht oder unrecht habe.

Als im 17ten Jahrhundert Guillimann die ältesten Freiheiten der Eidgenossen in Zweifel zog, so fafsten ihn eine Schaar Gassenbuben und warfen ihn in einen Brunnen; daher finden wir nur eine offene Sprache bei einigen Chronikenschreibern, welche einzig für die Regierungen schrieben, die aber ihre Arbeiten sorgfältig vor dem Volk verwahrten, wie es bei Anshelm und der grofsen Chronik von Stettler bis auf die

neuere Zeit der Fall war. Selbst Johann v. Müller lobte oft zu sehr und tadelte nur leise, freilich aus edleren Beweggründen; denn er wollte Hochachtung für die Schweiz bei den Nachbarn, und in der Schweiz selbst Nacheiferung erwecken. Aber er vergafs, dafs gesunkene Nationen, wie Individuen, erst können sich erheben, wenn sie ihre Versunkenheit erkennen; daher halte ich dafür, dafs der Geschichtschreiber die Pflicht auf sich habe, Grausamkeit, Herrschsucht, Betrug, Niederträchtigkeit, Geld- und Ehrgeiz als Laster darzustellen, wo er sie findet, und zu zeigen, wie die traurigen Folgen ihnen auf dem Fufse nacheilen. Aber auch das Schöne und Gute soll er hervorheben, wo er es findet, und der Geschichtschreiber soll treu in dem Leben den Schatten durch Licht, und das Licht durch den Schatten mildern.

Eine andere Pflicht des schweizerischen Geschichtschreibers ist wohl auch die, dafs er nie vergesse: er schreibe die Geschichte eines Föderativ-Staates. Er mufs also nicht nur die politischen und kriegerischen Zustände der ganzen Schweiz beschreiben, sondern auch diejenige der einzelnen Kantone, ihrer Verfassungen, Gesetze und Sitten; denn aus ihnen entwickeln sich die Stimmen, welche über das Schicksal der Schweiz im Allgemeinen entscheiden. Sucht man doch auch die Zustände der Nachbarstaaten zu entwickeln, um darin die Ursachen der Schicksale des Vaterlandes zu suchen. Sollen dann die Ursachen, die im Innern wirken, weniger nichtig sein, oder nicht eben so viel beitragen zu den Entschlüssen, die man fafst.

Betrachten wir den wichtigen Einflufs auf die Schicksale der Schweiz, welche seit der Trennung der beiden Confessionen statt fand, so darf die Beschreibung der Folgen davon bei keinem Ereignifs übersehen werden; aber eben so wenig die Modifikationen, welche eintreten; denn bald, während die fünf Orte gleichsam einen Kanton mit 5 Stimmen bildeten, näherten Freiburg und Solothurn in allen Fragen, welche nicht die Religion betrafen, sich mehr an Bern, dessen Interesse gleichförmiger mit dem Ihrigen war.

Die fünf Orte, alle eines Stammes, haben in ihren Hauptzügen den nämlichen Charakter, und waren von jeher hauptsächlich durch ihr Interesse an Mailand gebunden, woher sie ihre Lebensmittel, früher auch das Salz bezogen, und wohin sie ihr Vieh und ihren Käs verkaufen. Bern suchte, vorzüglich während und nach der französischen Occupation der Schweiz, diese Kantone an sich zu ziehen, während Zürich seinen Einflufs hauptsächlich durch die östlichen Kantone vermehrt sah.

Bisanhin haben die meisten Geschichtschreiber der Schweiz nur die einzeln ausgezeichneten Thaten unserer Krieger und Staatsmänner angeführt, nicht aber ihren Lebenslauf und ihren Charakter beschrieben. Ist nicht wohl dieses der Grund des Vorwurfes, den man uns macht, dafs unsere Geschichte so viel weniger Interesse errege, als die Griechische, die doch auch das Bild eines Föderativ-Staates sei. Es gibt nur wenige Augenblicke, wo in einem so kleinen Staate Aufsehen erregende Handlungen vorkommen; aber es gibt keinen einzigen Kanton, wo nicht Männer in irgend einem Fache die Wohlthäter ihres Staates waren und ihre Räthe oder Gemeinden meistens leiteten. Würden nicht geistreiche Charakteristiken solcher Männer und eine Übersicht ihrer Wirkungen im kleinen Kreise, wo sie wohlthätig oder schädlich wirkten, das Leben unserer Geschichte erhöhen und ihr einen neuen Reiz verleihen?

Auch der allgemeine Geist des Volkes jedes Cantons und der Schweizer im Allgemeinen verdient ausgehoben zu werden; denn die Geschichte jeder Zeit beweist es, dafs bei ihm noch so viel gesunder Sinn und so viel Religion herrscht, dafs, wenn es schien, die gebildeten Stände seien dem Abgrunde nahe, das Volk uns wieder rettete; und, wenn ich die edlen Männer betrachte, die mich umgeben, so hoffe ich noch, dafs der gute Sinn unseres Volkes durch Sie und Ihres Gleichen geleitet, auch jetzt noch uns retten werde aus den Gefahren, die uns umgeben.

Mit der Hoffnung, dafs Gott das viele Gute, das wir noch besitzen, beschützen werde und mit seiner Kraft uns retten,

nehme ich nun von Ihnen Abschied. Immer hoffte ich, die bestimmten 6 Jahre diesem Vereine vorstehen zu können, von dem ich mir so viel Schönes und Gutes verspreche; aber die Schwachheiten des Alters haben sich in diesem Jahre stark und mannigfaltig auf meinen Schultern gehäuft, so dafs ich mich mit grofsem Bedauern gezwungen sehe, meine Stelle als Präsident und Mitglied der Directions-Commission niederzulegen, Ihnen meinen herzlichsten Dank zollend für Ihre Nachsicht und Ihre Güte. Schenken Sie mir, ich bitte Sie darum, Ihre Liebe und Ihr Wohlwollen noch ferner. Sie werden dadurch noch die letzten Tage meines Lebens versüfsen, dessen Ende ich, mit Vertrauen auf die Güte des Höchsten, mit Ruhe entgegen sehe.

Er, der Allmächtige, segne Ihre heutigen und späteren Arbeiten, dafs sie dem Vaterlande erspriefslich seien und ihm Nutzen bringen.

Ich erkläre die heutige Sitzung eröffnet, welche Herr Rathsherr Heusler die Güte haben wird zu leiten.

Hans Rudolf Wettstein von 1651—1666.

Verehrteste Herren!

Werthe eidgenössische Freunde!

Ihre Direction hat mich beauftragt, mit einem Vortrage aus unserer vaterländischen Geschichte vor Ihnen aufzutreten. Ich habe daher geglaubt, es dürfte nicht unpassend sein, wenn ich an die Localität anknüpfend, Ihnen einige Mittheilungen mache über die politische Thätigkeit des Bürgermeisters *Hans Rudolf Wettstein* von Basel, in den letzten Jahren seines Lebens, von seiner Rückkehr von Wien im Januar 1651 bis zu seinem Tode im April 1666.

Unter allen Vorstehern des baslerischen Gemeinwesens nämlich hat keiner einen mehrern Ruhm in der eidgenössischen Geschichte erlangt, als eben er. An seinen Namen knüpft sich die Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche; weniger allgemein bekannt aber ist seine Thätigkeit in innern eidgenössischen Verhältnissen. In jenen 15 Jahren aber sind alle die wichtigen Fragen, welche auch unsere Tage bewegt haben, zur Sprache, ja zum Theil zum blutigen Entscheide gekommen; die Verhältnisse der Städte zu den Unterthanen, die Bundesrevision, die confessionellen Verhältnisse; auch die Stellung der Schweiz zu dem Auslande war der Gegenstand wichtiger Verhandlungen und Staatsverträge. Wenn daher die Berührung solcher Fragen, welche uns Alle in den letzten Jahren in diesem oder jenem Sinne beschäftigt und in Anspruch genommen haben, nicht zu vermeiden sein wird, so werde ich suchen, dem Geiste dieser Gesellschaft entsprechend, historische Unbefangenheit zu behaupten, und Sie, verehrteste

Eidgenossen, werden mir in eben diesem Geiste entgegenkommen, und etwa einzelne den Acten enthobene Ausdrücke nicht mifsdeuten.

Vorerst wird es passend sein, in kurzen Zügen die hauptsächlichsten Verhältnisse, unter denen Wettstein zu wirken berufen war, anzudeuten.

Die kirchlichen Kämpfe des Reformationszeitalters hatten in das heillos versunkene eidgenössische Volksleben wieder höhere Gedanken und Gefühle gebracht, und wenn sie auch das Vaterland in zwei erbitterte Parteien getrennt, so doch beide Theile für die edelsten geistigen und sittlichen Güter begeistert. Hatte es aber im 16ten Jahrhundert gegolten, die in Flufs gerathenen Massen in diese oder jene Kirchenform zu weisen, so waren nun im 17ten die Massen wieder fest geworden, die höhere Begeisterung war mehr und mehr erkaltet, aber Hafs und Mifstrauen waren zurückgeblieben: das Höchste und Freiste, die religiöse Ueberzeugung, war Gegenstand des äufsern Rechts, des territorialen Besitzes der Parteien. Katholiken und Protestanten standen sich eifersüchtig, mifstrauisch, erbittert gegenüber; jeder ungewohnte Schritt der Einen erfüllte die Andern mit Besorgnifs; was diesen Gewinn brachte, schien für jene Verlust zu sein; der Glaube selbst war schon das Untergeordnete, wichtiger waren die Rücksichten auf Macht, Einkünfte, Ansehen der Parteien.

Der Stand dieser letztern selbst war im Wesentlichen folgender. Durch den nach der Schlacht von Kappel geschlossenen Landfrieden hatte die neue Lehre kaum Mehreres als eine provisorische factische Anerkennung erhalten; wie demüthigend klang es für das noch vor Kurzem so stolze Zürich, wenn es in dem ersten Artikel versprechen mufste, die fünf Orte «*by ihrem wahren ungezwyffleten christenlichen Glauben «gänzlich ungearguirt und ungedisputirt blyben zu lassen, all bös «Fünd, Uszüg und Arglist vermieden und hintangesetzt*»; wenn es dann dieser solennen Zusicherung gegenüber mit den trockenen Worten abgefunden wurde, dafs die fünf Orte ihre Eid-

genossen von Zürich «*by ihrem Glauben auch blyben lassen*» wollen; wenn die freien Ämter, Bremgarten und Mellingen der Gnade des Siegers überlassen wurden; wenn dann in dem zweiten Artikel, betreffend die übrigen gemeinen Herrschaften, festgesetzt wurde, dafs zwar diejenigen, die den neuen Glauben angenommen und dabei bleiben wollen, es wohl thun mögen, dafs aber solche, welche «*den wahren alten christenlichen Glauben*» wiederum annehmen wollen, dazu Macht haben sollen, dafs endlich die, so den alten Glauben noch nicht verleugnet, dabei verbleiben *sollen*.

Die untergeordnete Stellung, welche die neue Lehre in diesem Landfrieden angewiesen erhalten hatte, änderte sich das 16te Jahrhundert hindurch nicht. Zürichs Kraft und Muth war für manche Jahre durch das Unglück bei Kappel gebrochen; Bern zwar ermannte sich bald nachher zur kräftigen Beschützung von Genf, zur Eroberung des herrlichen Waadtlandes; aber in Folge eben dieser Eroberung wurde auch seine Aufmerksamkeit und seine Kraft auf lange Zeit hinaus nach der romanischen Schweiz hingezogen, durch Spanien und Savoyen in stetem Schach gehalten. Zwischen diesen beiden Städten und den fünf alten katholischen Orten war Glarus in zwei Parteien gespalten, und die fünf neuen Orte durch Bundbriefe und andere Verhältnisse auf vermittelnde Neutralität angewiesen. Ungünstige äufsere Verhältnisse, die Spannung zwischen Lutheranern und Reformirten in Deutschland, der Sieg Karls V. bei Mühlberg, das drohende Auftreten der spanischen Macht unter Philipp II. in Verbindung mit der geistigen und sittlichen von Rom aus geleiteten Reaction, alles das erhielt den schweizerischen Protestantismus in steter naher Gefahr, um so mehr, als die katholischen Orte auch in der Hauptindustrie des Jahrhunderts, in der Kriegskunst, sich hervorthaten; denn spanische, päpstliche, savoyische, französische Fahnen stellten sowohl irdischen Ruhm und Gewinn als himmlischen Lohn für mannhafte Vertheidigung der Kirche in Aussicht, während Zürich von dem zwinglischen Abscheu gegen das Reislaufen erst im Anfange des 17. Jahrhunderts sich losmachte.

Den Hauptanlafs zu Conflicten gaben die gemeinen Herrschaften, wo die katholischen Orte theils auf ihre Stimmenmehrheit, theils auf den Wortlaut des Landfriedens sich stützend, die evangelische Lehre möglichst darnieder zu halten suchten. In den freien Ämtern war die neue Lehre nach der Schlacht von Kappel ausgerottet worden, in den welschen Vogteien hatte man ihr nicht gestattet festen Fufs zu fassen, in der Grafschaft Baden und Sargans waren deren Anhänger nur in kleinerer Anzahl. Aber in dem von den sieben alten Orten bevogteten Thurgau, und in dem Rheinthal, woran aufser jenen sieben auch Appenzell Antheil hatte, waren die Reformirten in ziemlicher Mehrzahl, und die Beschützung derselben lag, da Bern keinen Antheil an diesen Vogteien hatte, hauptsächlich Zürich ob. Dieses aber stiefs mit seinem Anspruche auf gleiche Berechtigung beider Kirchen nicht nur auf den Widerstand der mitregierenden Orte, sondern auch auf die gerichtsherrschaftlichen Berechtigungen des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen, welche in Collaturen, in Ehesachen, in Ämterbesetzungen die Evangelischen mehrfach benachtheiligten. Unter dem Eindrucke des schwedischen Waffenglücks hatte Zürich im Jahr 1632 einen die freie Religionsübung sichernden Vertrag zu Stande gebracht, wodurch Religionssachen nicht dem Mehr, sondern gleichen Sätzen unterworfen, das Chorgericht von Zürich als zuständige Behörde in Ehesachen der evangelischen Unterthanen im Thurgau und Rheinthal anerkannt, und der Abt von St. Gallen in Ausübung seiner Collaturrechte an einen Doppelvorschlag der betreffenden evangelischen Gemeinde gebunden wurde. Aber zahllose andere Beschwerden bestanden noch fort und unterhielten die Reibung. Die ungleiche Berechtigung beider Confessionen wurde von den katholischen Orten fortwährend factisch und rechtlich behauptet, und dadurch in Zürich eine stetsfort gereizte und erbitterte Stimmung unterhalten. Seit der Reformation waren die Bünde nicht mehr beschworen worden.

Auf diese innern Spaltungen der Eidgenossenschaft wirkten auch die Veränderungen in den politischen Combinationen

Europas ein, und machten die Wagschale der einen oder andern Partei bald sinken, bald steigen. Im Ganzen waren es zwei Mächte, welche das sechzehnte Jahrhundert hindurch den hauptsächlichsten Einflufs auf die Schweiz geltend machten, Spanien, das auf die eifrigsten Katholiken sich stützend, dieselben zur Vertheidigung ihres Glaubens, zur Bekämpfung ihrer Gegner, zu engerm Verbande unter einander und mit der Krone Spanien antrieb, während Frankreich, meist auch wenn es die eigenen Protestanten verfolgte und unterdrückte, in der Schweiz im Gegensatze zu Spanien den Reformirten die Hand bot, die Kantone zur Einigkeit ermahnte, und in den katholischen Orten dem spanischen Einflusse entgegenzuwirken suchte, was ihm auch durch die Gewandtheit seiner Gesandten meistens gelang. Namentlich war, seitdem Heinrich IV. in seinem Reiche eine festere Ordnung hergestellt hatte, der französische Einflufs der überwiegende geblieben. Noch im dreifsigjährigen Kriege war die Schweiz vielfach in Gefahr gewesen, in den Strudel desselben hineingezogen zu werden, als die Bischöfe und Äbte im Vertrauen auf die Erfolge der kaiserlichen Waffen das Restitutionsedict geltend zu machen suchten, als Gustav Adolph die Evangelischen zum Bunde einlud, als Spanier und Franzosen im Veltlin und Graubünden sich schlugen, als die nördliche Grenze bald von Kaiserlichen, bald von Schweden gefährdet oder verletzt wurde. Aber trotz alles innern Haders hatten sich die Eidgenossen noch als solche gefühlt, und den Boden des Vaterlandes nicht zum Kampfplatze fremder Kriegsheere hingegeben: sie hatten noch in den letzten Jahren die Grundlagen eines Defensionalwerks entworfen.

Durch den westphälischen Frieden, und insbesondre durch Erwerbung des Elsasses, war Frankreich der Schweiz näher gerückt, Spaniens Bedeutung war durch denselben geschwächt worden, doch blieb der spanische Namen noch einige Zeit hindurch gefürchtet; erst die Siege Ludwigs XIV. machten die ganze Schwäche, bis zu welcher dieses Reich herabgesunken war, offenbar. Weiterblickende aber konnten erkennen, woher jetzt der Freiheit Europas die gröfsere Gefahr drohe, und für

die Schweiz insbesondere lag in dem Umstande, dafs im Jahr 1651 der Bund mit Frankreich zu Ende ging, eine ernste Aufforderung, wohl zu überlegen, was die Sorge für die eigene Freiheit, für die Freiheit Europas von ihr verlange.

Seit Langem hatte das Haus Östreich die Einwirkung auf die Schweiz der spanischen Nebenlinie vorzugsweise überlassen, welche wegen des Besitzes von Mailand und Hochburgund näheres Interesse dabei zu haben schien. Der kaiserliche Hof selbst hatte sich bei den Verhandlungen in Münster dem Begehren Wettsteins im Gegensatze zu den Reichsständen nicht abgeneigt gezeigt; er hatte zuletzt noch, als Zweyer und Wettstein in Wien Abhilfe gegen die fortgesetzten Belästigungen der Stadt Basel durch das Kammergericht verlangten, ihrem Begehren bereitwillig entsprochen; er hatte dabei aber die Eidgenossen «gnädigst» ersucht, dafür zu sorgen, dafs die schweizerischen Völker in Frankreich nicht über die Bestimmungen des gegenwärtigen Bundes hinaus noch wider die der ewigen Vereinigung mit Östreich gebraucht werden, und dafs bei der Erneuerung des französischen Bundes nichts Neues zum Nachtheil des Reiches, des Erzhauses und seiner Lande aufgenommen werde. Von den beiden Gesandten wurde erwartet, dafs sie hiezu cooperiren würden.

Auf dem westphälischen Congresse hatte Wettstein mit mehrern deutschen Geschäftsmännern Bekanntschaft gemacht, und davon scheint sich ein Plan herzuschreiben, der freilich zu keiner Ausführung gelangt ist, der aber über die Art, wie Wettstein die Lage seines Vaterlandes beurtheilte, kein unmerkwürdiges Zeugnifs gibt. Gegenüber dem Streben Frankreichs, nach Osten hin sich auszudehnen, sollte die Schweiz nämlich ihre westliche Grenze durch Bündnisse mit einigen zwischen inne liegenden Nachbarn zu befestigen und gleichsam zu verschanzen suchen. Die Neutralität der Freigrafschaft Burgund hatten die Eidgenossen in frühern Kriegen mehr als einmal gesichert; Wettstein wollte auch die Grafschaft Mömpel-

gard unter eidgenössischen Schutz nehmen, und die Grafschaft Neuenburg und das Bisthum Basel enger als bisher mit der Schweiz verbinden.

Auskunft über diesen Plan gibt ein *Bedenken wegen gesuchter Vereinigung der Grafschaft Mömpelgardt mit den Eidgenossen,* welches im Jahr 1652, wahrscheinlich auf Wettsteins Anregung, von Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen entworfen und dem Bürgermeister Waser von Zürich mitgetheilt wurde. Der fürstlich mömpelgardische Kanzler, Dr. Forstner, welchen Wettstein schon in Münster kennen gelernt hatte, hatte diesem eröffnet, sein Fürst wünsche mit gesammter Eidgenossenschaft oder den mehrern Orten sich in Verständnifs einzulassen, und möchte daher vernehmen, wie zu diesem Ziele zu gelangen sein möchte. Hierüber äufsert sich nun das Bedenken unter Anderm folgendermafsen: «Es ist die sach in beed weg bedenklich: und «erstlich zu consideriren, dafs diefs geschäfft einen evangeli«schen Fürsten betrifft, zu dessen conservirung die Catholici «schwerlich zu bewegen wurden seyn, sonderlichen wann sie «nicht ein grofsen Nutzen particulariter zu verhoffen hetten: «Es wurden dabei auch Gedanken vorfallen, es seye solche «Herrschaft ziemlich verderbt, und an Mitteln und Mannschaft «sehr abkommen, dahero man eine schlechte reciprocirliche «Assistenz zu gewarten habe, und neben deme seye es wohl «zu bedenkhen, sich in frömbde sachen, sonderlich bei diesen «noch ungewissen Zeiten, einzuflechten, da man bald in grofse «Weitläufigkeit kommen und uns fürwerfen möchte, was jener «bei dem Comico seinen Nachbarn gefragt: Tantum-ne abs re «tua tibi est otii, aliena ut cures? — Am Andern aber ist zu «bedenkhen, dafs gleichwohl die Sicherheit und Ruhe unsers «geliebten Vaterlands (neben Anderm) auch darin bestehe, dafs «man die benachbarten Ständt, darunder das Bisthumb Basel, «die Graveschaft Montpelgardt und Neuenburg nicht die ge«ringsten seindt, zu freunden habe, deren Conservirung gleich«sam unsere Bollwerk und also die Versicherung unserer Gren«zen seindt. — — Von den zwei starken Parteien Frankreich «und Östreich, welche alzeit in der Christenheit Krieg führen

«und erhalten, wird die eine oder die andere oder alle beede «dermahleneinst sich dieser Herrschafften unterstehen zu be- «mächtigen, und etwann, das Gott wende, mit sieghafften «Waffen mitten in die Eidgenossenschafft gehen wollen. — — «Und so die Freigrafschaft Burgundt als spanisch und pa- «pistisch, uns als ein Vormauer der Eidgenofsschafft nun «lange Zeit ist repräsentirt und dahero derselben conservation «getrieben und geschlossen, vielmehr seindt diese Ständt in «gegenseitigem Zustandt zu erhalten, welche der Eydtgenofs- «schafft besser und näher als Burgund gelegen, davon einen «rechtschaffenen Patrioten die evangelische Religionsübung zu «Montpelgardt nicht solle abhindern, sondern soll ohne «passion jederzeit salus populi suprema lex seyn, und die «Wohlfahrt und Heil des Vaterlands Allem vorziehen.» Nachdem dann noch die Bedeutung der Festung Mömpelgard herausgehoben worden, geht der Schlufs dahin, «dafs wie das Bistum «Basel und die Grafschaft Neuenburg, so auch die Graf- «schaft Mömpelgard von gemeiner Eidgenossenschaft oder den «mehrern Orten in nachbarliche Verständnifs aufzunehmen sey.» Aber Bürgermeister Waser beurtheilte den Vorschlag sehr laconisch: «Das Montpelgardische Bedenken betreffend, hab ich «nit Hoffnung, dafs sich die papistischen Ort dazu verstehen, «sondern es mehr eludiren werden, oder es müssen die Zeiten «und Leut sich um etwas ändern.» Wettstein theilte Dr. Forstnern die Antwort mit, dieser fragte noch im Jahr 1654 nach dem Stande des Geschäfts, doch scheint demselben keine weitere Folge gegeben worden zu seyn.

Auch der Herzog von Longueville wünschte seine Grafschaft Neuenburg und Valangin näher mit allen XIII. Kantonen der Schweiz zu verbünden. Dieser Fürst hatte als erster Gesandter von Frankreich beim westphälischen Congresse sehr Vieles zum Gelingen von Wettsteins Mission beigetragen, er hatte auch schon von Münster aus Wettstein sein Anliegen empfohlen. Als nun der Gesandte der Stadt Frankfurt bei jenem Congresse, Dr. Stenglin, welchem Wettstein bei seiner Abreise von Münster die Besorgung der Exemtions-Angelegen-

heit übertragen hatte, vom Herzog zum Kanzler in Neuenburg ernannt wurde, verhandelte Wettstein im Jahr 1652 mit ihm die Sache sowohl schriftlich als mündlich. Unter den Bedingungen des Bündnisses erscheint auch eine Sicherheit, dafs das Land ohne Einwilligung der Eidgenossenschaft nicht aus dem Hause Longueville entwendet werde, worüber jedoch der Kanzler bemerkte, «es werde dieses Punctens allfs eines «ungewohnten und unerwartenden, auch vieler Ursachen halben «bedenklichen, verhofentlich nicht gedacht werden, auf allen «Fall aber werde nichts davon anzuhören, weniger anzuneh-«men seyn.» Aber die Stimmung zeigte sich bei einer evangelischen Conferenz im November dieses Jahres nicht günstig, worüber Stenglin an Wettstein schrieb, «er habe mit Beküm-«mernifs vermerket, dafs bei Etlichen in letzgehaltener Arawi-«schen Tagleistung die zu dem Vollzug anreizenden Gedanken «etlichermafsen erkaltet, dessen ich mich jederzeit wohl be-«sorget, und niemahl gezweiflet habe, je näher man zum Ziel «kommen und auf den Busch klopfen würde, je mehr werde «sich bei Bern Verhinderung oder zum Wenigsten Difficulteten «entdecken, welches gleichwohl man sich nicht irre machen, «noch derowegen die Hand vom Pflug ablassen mufs, zumah-«len uns gedachten Orts gegen uns erweisende jemahlen vast «herbe und rauhe Bezeugungen vast in allen Vorfallenheiten «eben so wol bekannt ist, als wir dero getreuen und erspriefs-«lichen Freundschaft im Fall der Noth versichert seyn.» Im Juli und August 1653, nach dem Bauernkrieg, griff Stenglin die Sache wieder auf; «im Übrigen, schrieb er, steht Herr «Gubernator in denen Gedanken, es möchte bei dieser Tag-«satzung in Erwegung des lestvergangenen Unwesens von «Erfrischung der eidgenössischen Treu und Gegenpflicht zwi-«schen den löblichen Orten geredet, und bei solcher Gelegen-«heit der angränzenden, dem allgemeinen Bund zur Einschlies-«sung wolanständigen Ständ, darunder auch dieser beeden «Grafschafften gedacht werden, also bei solcher eröfnung und «guten Gelegenheit der schon lang gefafste Anschlag mit Manier «irgend anzubringen seyn.» Indefs kam die Sache wenigstens

amtlich auf diesem Tage nicht zur Sprache, und ob sie später mehr Folge gehabt, ist mir nicht bekannt. Stenglin begab sich im Jahr 1654 in ein deutsches Bad, aus welchem er nicht wieder nach Neuenburg zurückkehrte.

Weiter als diese beiden Projecte gedieh dasjenige mit dem Bisthum Basel. Seit 1579 mit den sieben katholischen Orten verbündet, war der Bischof mit den evangelischen Städten meistens gespannt, und hatte öftern Streit mit Basel wegen seiner alten Ansprüche, mit Bern wegen des Münsterthals. Aber bei den beiden Bischöfen Johann Franz und Johann Conrad, deren besonderes Vertrauen Wettstein genofs, ermäfsigten politische Rücksichten den confessionellen Eifer, und liefsen ihnen eine Verbindung mit den evangelischen Städten wünschenswerth erscheinen. Neben Wettstein war in dieser Sache besonders thätig dessen Freund, der gewandte und weltkluge Landammann von Uri und kaiserliche Generalwachtmeister, Sebastian Bilgeri Zweyer von Evebach, ein Mann, der wenn er einerseits wegen seiner Verhältnisse zu Spanien und Rom das Mifstrauen der Reformirten sich zuzog, andrerseits durch seine Ergebung an den kaiserlichen Hof die französische Partei, und durch seinen Umgang mit Reformirten die leidenschaftlichen Katholiken gegen sich einnahm, zu dessen Sturze daher zuletzt confessioneller Hafs und französische Intriguen sich die Hand boten.

Einen Anlafs, die gewünschte nähere Verbindung einzuleiten, bot der Einfall des Herzogs von Lothringen mit seinen »undisciplinirten und barbarisch hausenden« Völkern in das Elsafs im Anfange des Jahres 1652. Eine auf Begehren von Basel und Solothurn im April zusammengetretene XIIIörtische Tagsatzung beschlofs die beiden Städte und den Bischof in ihren zu treffenden Vertheidigungsanstalten mit 500 Mann in eidgenössischen Kosten zu unterstützen, bei weiterer Gefahr aber nach Sage des Defensionals von 1647 ihnen zuzuziehen. Während sich aber Luzern, Unterwalden und Zug erst noch die Ratification zu diesem Beschlusse vorbehielten, erklärte sich Uri zur sofortigen Vollziehung bereit und sandte ohne Wei-

teres sein Contingent ab. Dieses rasche Handeln aber nahmen die Gesandten der 4 übrigen alten katholischen Orte, vielleicht noch von anderer Seite aufgereizt, sehr übel auf. Schultheifs Dulliker von Luzern schrieb defshalb (24. April) an Oberst Zweyer: «Unsere Republick der 5 alten katholischen Orte soll «seyn wie eine wohlgeordnete Pürsten, das kein Hor dem an-«dern sich höher erzeige, sonst solle man dasselbig ausrupfen, «denn sie leidet keine Ungleichheit, sondern eine einfaltige «Gleichheit, wie unsere L. Altvordern uns dankwürdig hinter-«lassen.» Zweyer habe diese Tagsatzung mit Wettstein angetrieben und Solothurn veranlafst das Begehren um Hilfe zu stellen, ein solches Verfahren aber könne den Orten nicht gefallen, und man halte insgemein dafür, «so der Herr (Zweyer) mehreres auch zu den übrigen katholischen Orten zuge, viel besser die Sache ablauffen wurde.» In ähnlichem Sinne schrieben (24. April) die Gesandten der 4 Orte an Uri, welches aber alle Vorwürfe in entschiedenem Tone ablehnte. Scheu vor den Kosten und (wie bei Bern in Bezug auf Neuenburg) Eifersucht auf den ausschliefslichen katholischen Bund mit dem Bischof mögen die vier Orte geleitet haben; Zweyer glaubte überdiefs noch zu wissen, «der französische Gesandte habe «ein starkes Auge auf das Bistum Basel und führe über das «Neuenburgische gefährliche Discursen unseres Standes Wohl-«fahrt halben, darum wenn der Herr und andere ehrliche Her-«ren nyt thun, wird es des Fleckenstein und seines gleichen «halber von Ubel in Ergers fallen.» (24. Mai.)

Die lothringischen Völker entfernten sich zwar wieder, aber das angebahnte Werk blieb nicht liegen, der Bischof wandte sich im Sommer wieder an die Tagsatzung, wo neun Orte ein Defensionswerk mit dem Bischof auf 5 Jahre beschlossen und Zweyer, Wettstein und Venner Sury mit der Verhandlung beauftragten. Eine zu Delsperg am 22. August 1652 zu Stande gekommene Verständnifs beschränkte dieses Defensionswerk auf ähnliche plötzliche Gefahren, behielt für eigentliche Kriegsfälle den Bund des Bischofs mit den katho-

lischen Orten vor, und verpflichtete diesen zu strenger Neutralität in auswärtigen Kriegen.

Im August 1654 gelangte der Bischof durch Oberst Zweyer aufs Neue an Wettstein, es handelte sich um Errichtung eines speciellen Bundes mit allen Orten, oder wenigstens um Verlängerung und mehrere Ausdehnung des bestehenden Schirmvereins. Bei einer gemischten Conferenz im September 1654 wurde der Gedanke empfehlend ad referendum genommen, weil das Bisthum eine Vormauer der Eidgenossenschaft sei, und Wettstein insbesondere erbot sich gegen den Bischof dabei mitzuwirken. Aber bei einer evangelischen Conferenz im Februar 1655 wurde dieses Gesuch «gemeinlich ufs sonderbaren Ursachen» bedenklich gefunden. Auch bei spätern Anregungen des Geschäfts im Jahr 1657 suchte Wettstein dazu behülflich zu sein, wiewohl vergeblich.

Innere confessionelle Zerwürfnisse zogen die Aufmerksamkeit der Eidgenossen vorzugsweise auf sich und gestatteten keine unbefangene Behandlung jener wichtigen Fragen. Wegen der Streitigkeit von Utweil und Lustorf war es bis zu gegenseitiger Bewaffnung gekommen, als endlich den Bemühungen der Unparteiischen die Beilegung des Handels gelang. Mit Zweyer gerieth Wettstein bei diesem Anlasse in ziemlich lebhaften Briefwechsel, weil Zweyer vernommen hatte, Zürich schöpfe seine Prætensionen besonders aus Wettsteins Gutachten, und daher grofsen Werth darauf legte, ihn für seine Meinung zu gewinnen.

Auf höchst unerwartete Weise trat aber bald ein Ereignifs ein, welches das Fortspinnen des Fadens dieser confessionellen Streitigkeiten auf lange Zeit hinaus unterbrechen zu sollen schien, indem es Fragen weit verschiedener Art zur lebendigsten Verhandlung brachte, nämlich der grofse Volksaufstand von 1653.

Nicht die ersten Regungen neuer Freiheitsbegriffe, die letzten Kämpfe der alten zeigt uns dieses Ereignifs. Seit zwei Jahrhunderten waren in den Ansichten über öffentliche Rechtszustände, so wie insbesondere in den Verhältnissen der schweizerischen Unterthanen bedeutende Veränderungen vorgegangen. Der frühere trauliche Verkehr zwischen Bürgern und Landleuten, zwischen Regierungen und Unterthanen war längst verschwunden. Der zufällig zusammen erworbenen herrschaftlichen Rechtsame hatte sich der Gedanke einer Staatsgewalt, deren Repräsentanten die Obrigkeiten der souveränen Orte waren, zu bemächtigen und sie von oben herab zu regeln und zu beherrschen gesucht. Wo so vieles in den Verhältnissen der Gesellschaft überhaupt sich anders gestaltet hatte, da hatte auch das Recht nicht unverändert bleiben können. Aber es hatte an einem Organe gefehlt, wodurch die nöthigen Änderungen auch in den Überzeugungen des Volks als nothwendig konnten nachgewiesen werden; in Bezug auf äufsere Verhältnisse hatten Bern und Zürich nach dem Kappelerkrieg ohne Genehmigung der Unterthanen keine wichtige Verfügung zu treffen versprochen; aber im 17. Jahrhundert wurde dieser Grundsatz nicht mehr beobachtet, und in Bezug auf innere Fragen, auf Steuern und Verordnungen fehlte eine solche Vorschrift ganz, vielmehr erstarben mehr und mehr die alten auf Öffentlichkeit und Volksantheilnahme gegründeten Institute. Statt *vor* der Fassung von Beschlüssen das Volk von deren Nothwendigkeit zu überzeugen, begnügte man sich allfallsige Unzufriedenheit durch Entwicklung der Gründe zu beschwichtigen, was denn freilich hin und wieder, z. B. im Rappenkrieg durch Andreas Ryff, in der trefflichsten und wohlwollendsten Weise geschah.

So hatte sich im Verlaufe der Zeit das Gefühl im Volke befestigt, es werde ihm sein gutes altes Recht verkümmert. Verfügungen über Münzwesen, Verordnungen finanzieller und polizeilicher Art, so wie die Härte einiger Landvögte, konnten daher um so leichter eine allgemeine Gährung verursachen, welche durch verschiedene Umstände zum Ausbruche kam.

Aber dieser ursprünglich durch edlere Motive veranlafsten, mit einer gewissen Würde, mit Achtung vor Gesetzlichkeit, ja mit einer religiösen Weihe auftretenden Bewegung bemächtigten sich bald gemeinere Leidenschaften und zerstörende Elemente, welche alle Versuche gütlicher Beilegung vereitelten und zum gewaltsamen Entscheid hinführten. Ist es daher wohl unrichtig, wenn behauptet wird, dafs auf Seite der Unterthanen allerdings ein wahres und richtiges Gefühl von der eingetretenen Verschlimmerung ihres Zustandes, dafs aber kein klarer Gedanke über einzuleitende Verbesserung vorhanden war?

Doch es handelt sich hier hauptsächlich um Wettsteins Handlungsweise bei diesem Aufstande. Bei der Tagsatzung, die sich am 18. März in Baden versammelte, erschien Wettstein mit vollkommener Gewalt neben andern Orten Alles zu thun, was zu Erhaltung friedlichen Ruhwesens dienlich; hier wurde, da die Unruhe im Luzernischen gestillt schien, den dortigen Vermittlern der Dank ausgesprochen, ein Warnungsmandat erlassen und ein Defensionswerk verabredet, nach welchem im Falle neuer Unruhen Zürich, Schaffhausen und Basel die Städte Lenzburg, Brugg und Aarau besetzen sollten. Aber bald verbreitete sich die Unruhe immer weiter, sie ergriff auch den Kanton Basel. Die Beschwerden betrafen hier das Soldatengeld, eine Luxusabgabe von Hochzeiten, den hohen Salzpreis, die Härte einiger Landvögte. Am 25. März erschien Wettstein an der Spitze einer Abordnung in Liestal; er wies auf den ernsten Entschlufs der eidgenössischen Orte hin, er ermahnte und beschwichtigte und erhielt ziemlich beruhigende Erklärungen. Vielleicht hätte er wie Andreas Ryff durch sein Ansehen der Unruhe Einhalt gethan, wenn nicht äufsere Anreizung und ein neuer Vorfall hinzugekommen wären. Auf Berns Mahnung nämlich zogen am 26. März 400 Mann von Basel mit 100 Mühlhausern nach Aarau, wurden aber in Folge des Ausbleibens der Zürcher und Schaffhauser durch den von allen Seiten zusammenströmenden Landsturm zum Abzuge mitten durch die Reihen der Bauern hindurch genöthigt. Bei der durch diesen Zug gesteigerten Gährung wurden die Anreizungen und Dro-

hungen aus andern Kantonen immer heftiger, und immer bedenklicher der Gang der Bewegung im Kanton Basel. Am 9. April erschienen Abgeordnete der Unzufriedenen vor Rath; Wettstein, an der Spitze einer Commission, leitete die Verhandlungen mit denselben; voraus wurde die Frage gestellt: «ob sie nicht «der Obrigkeit ohne einiges Geding wollten pariren und in allen «Sachen sich willig erzeigen?» Nachdem diese Frage von den Gemeinden bejaht worden, wurden am 16. April die Soldatengelder erlassen, der Salzpreis ermäfsigt, andere Begehren an die Berathung der Deputirten gewiesen, mit der Versicherung, «dafs U. G. Herren an den Neuerungen kein Gefallens tragen, «sondern sie beim alten Herkommen und der Landesordnung «verbleiben zu lassen gesinnet.» Dabei wurden die Unterthanen an ihren Eid erinnert und vor fremden Aufwieglern, sonderlich Entlibuchern und Oltenern, gewarnt. Aber schon war die Bewegung anarchisch geworden, schon bezeichneten grobe Excesse ihren Fortgang. Besetzung von Liestal zum Schutze der Ruhigen, der Rückzug dieser Mannschaft, die Bedrohung des treugebliebenen Amts Mönchenstein, die Landsgemeinde bei Liestal, die Theilnahme an den Verhandlungen von Sumiswald und Hutwyl folgten schnell auf einander. Da erhielt am 26. April eine aufserordentliche Commission unter Wettsteins Vorsitz die Vollmacht, für das Wohl der Stadt und des gemeinen Wesens zu sorgen, minder Wichtiges selbst zu erledigen, Wichtiges den XIII. oder dem Rathe vorzutragen. Zweierlei erstrebte diese Commission, sich der Stadt zu versichern und das Land wieder zu beruhigen; für Beides stand Wettstein mit seiner Person ein. Er ermahnte die Zünfte, zeigte wie durch die Kriegszeiten grofse Kosten erwachsen seyen, wie das Einkommen durch Ausbleiben der Naturalgefälle aus der Nachbarschaft gelitten, wie daher der Rath gedrungen worden auf das noch übrige Einkommen zu Stadt und Land genau Acht zu geben und zu Unterhalt der Garnison etwas Beihilf zu begehren; er erinnerte, wie sonderlich die Landschaft sich gutwillig dazu anerboten, und den Unterhalt für 50 Soldaten unter sich zerlegt, und etlich Jahr über

continuirt habe. In Folge der Entlibucher Unruhen aber seyen nun die Unterthanen schwierig geworden, und obwohl ihnen von Obrigkeit wegen in ihren Bitten willfahrt worden sey und man ihnen den besten Willen bezeigt habe, so habe sich doch bald herausgestellt, dafs es ihnen nicht um die vorgeschützten Beschwerden, sondern darum zu thun sey, wie sie die Obrigkeiten allseits so weit einthun und binden möchten, dafs Alles in ihrer Gewalt und Disposition stehe, gestalten sie sich hiezu durch verbottene und hochstreffliche Eidtspflicht durch ihre Ausschüfs gegen einander verbindlich gemacht haben. Dieses aber sey dem obrigkeitlichen Stand und gemeinen Wesen höchst präjudicirlich, und es liege demselben ob, wenn gütliche Mittel nichts mehr nützen, durch alle erdenkliche Mittel das obrigkeitliche Ansehen, Recht und Herkommen zu schützen und zu manuteniren. Auf allen Zünften gaben die Bürger die besten Zusicherungen.

Andererseits Unterhandlungen mit den Unterthanen: aber diese in steigendem Trotze weigerten sich in Basel zu unterhandeln, sie verwarfen die Vermittlung von Zürich und Schaffhausen. Nochmals begab sich Wettstein am 24. Mai nach Liestal, wo über die vier Begehren der Bauern, Freigebung des Salzhandels, Erlafs der Stocklöse, der 2 Gulden von Hochzeiten und Ermäfsigung des Umgelds, unterhandelt wurde. Es konnte eine Verständigung erzielt werden, nur von dem Hutwyler Bund erklärten die Bauern nicht lassen zu können. Der Rath genehmigte am 24. die gemachten Zugeständnisse, und insbesondere wurde zugesagt, dafs die Unterthanen das Salz um den gleichen Preis wie die Bürger haben sollten. Nur der Hutwyler Bund wurde nicht gutgeheifsen, vielmehr die Unterthanen an ihren rechtmäfsigen Huldigungseid erinnert, jedoch versprochen, sie gegen ihren Willen nicht gegen die benachbarten Eidgenossen zu gebrauchen. Eine nach den Gemeinden gesandte Deputation brachte nun beruhigende Nachrichten zurück; mit Ausnahme des Hutwyler Bundes schien man einverstanden zu seyn.

Da rückte am 31. Mai General Werdmüller ins Feld,

Zürich erliefs an Basel die Mahnung zum bundesmäfsigen Beistand, aber auch die Bauern erliefsen ihre Mahnbriefe. Wettstein war bisher in Vermittlung der Anstände unermüdet gewesen. Nun aber erklärte in einem von Wettstein's Hand entworfenen Mandat der Rath am 4. Juni, er sey entschlossen zur Erfüllung der Bundespflicht, und warnte unter schwerer Drohung vor fernern Unordnungen und insbesondere vor Versuchen zur Hinderung des Durchmarsches. Im Falle der Ruhe versprach er bei dem bereits Abgehandelten und noch ferner zu Vergleichenden verbleiben zu wollen.

Als dieses Mandat erschien, war es schon damit zu spät: am 1. Juni war eine Schaar aus dem Kanton Basel gegen Werdmüller aufgebrochen, am 3. hatten Schultheifs und Rath von Liestal die Obrigkeit vor jeder Entsendung von Truppen gewarnt. An demselben Tage fand das Treffen bei Wohlenschwyl statt, am 4. wurde bei Mellingen ein Friedensvertrag geschlossen. Auch im Kanton Basel hörte nun jede Widersetzlichkeit auf, die Unterthanen erklärten ihre Unterwerfung, das Land wurde ohne Widerstand besetzt, die Anführer gefänglich nach Basel gebracht und die Gemeinden entwaffnet. Bekanntlich liefs nun der Rath grofse Strenge walten, sieben Hinrichtungen wurden vollzogen und Viele an Gut, Freiheit und Ehre bestraft. Auf Wettsteins Antrag beschlofs der Rath Entwaffnung von Liestal, Abführung der dortigen kleinen Geschützstücke, Wegschaffung der Fallbrücke und der Schutzgatter und Einrichtung einer festen Brücke, und auch die später erfolgte Entziehung von Stadtsiegel, Freiheiten und Ehrenrechten mag wohl nicht ohne seine Mitwirkung erfolgt seyn. Ja noch bis zum November 1655 hatte Wettstein sich nicht zur Zurückgabe der den Unterthanen abgenommenen Waffen verstehen wollen.

Welcher Contrast zwischen dieser Strenge und der frühern Nachgiebigkeit! Doch es war nicht blofs Uebermuth des Siegers. Ein hoher Begriff von der Würde des von Gott eingesetzten obrigkeitlichen Amtes tritt auch bei den frühern vermittelnden Verhandlungen unverkennbar hervor, und die beharr-

liche Hintansetzung dieses obrigkeitlichen Ansehens erschien um so strafwürdiger, je mehr man billige Nachgiebigkeit gezeigt zu haben glaubte. Und wie schien sich, dieser Nachgiebigkeit gegenüber, die Strenge, welche Zürich schon vor 7 Jahren gezeigt hatte, nun im Erfolge zu bewähren? Es war ein trauriges Verhängnifs, dafs wie bei den Unterthanen das Bewufstseyn der alten Freiheiten in anarchische Stürmerei, so bei den Regierungen das Gefühl obrigkeitlicher Würde in Niedertreten urkundlichen Rechts umschlagen mufste.

Katholiken und Evangelische hatten sich bei diesem Ereignisse auf beiden Seiten zusammengefunden, der politische hatte den confessionellen Zwiespalt verdrängt. Der Augenblick schien nun geeignet, die alten Bünde zu erneuern und zeitgemäfs zu vervollständigen. Welchen Antheil Wettstein an diesen Verhandlungen genommen, ist jedoch unbekannt. Schon hatte neben Zürich und Bern sich auch Luzern dem Vorhaben günstig erklärt, als plötzlich die Erneuerung des borromäischen Bundes so wie auch des Bundes der 7 katholischen Orte mit dem Bischof von Basel das Mifstrauen der Evangelischen wieder anfachte und wohl auch unter den Katholischen den alten Eifer wieder schürte. In Zürich wollte man wissen, diese Bundeserneuerung sey in Luzern nicht ohne Widerspruch Vieler, welche vielmehr Beförderung der eidgenössischen Bundeserneuerung wünschten, beschlossen worden, der Nuntius und Oberst Zweyer hätten dieselbe durchgesetzt.

Ein neuer Vorfall fachte die Gluth zur hellen Flamme an.

Einige Familien in Arth waren in den Verdacht der Ketzerei gerathen, und 22 Personen aus denselben entflohen im September 1655 nach Zürich. Diese wurden von Schwyz ausgeschrieben, von Zürich in Schutz genommen. Schwyz verlangte Auslieferung der Entflohenen, Zürich Verabfolgung ihres Guts und Schonung der Zurückgebliebenen. Zürich schlug das eidgenössische Recht vor, Schwyz verweigerte es, in Berufung auf seine Souveränität. In Zürich wachte der alte Groll über

Bedrückungen der Evangelischen im Thurgau und Rheinthal wieder auf, der Augenblick schien gekommen, gütlich oder mit Gewalt gleiches Recht für sie zu erlangen. Immer höher stieg die Erbitterung, das durch eine Gesandtschaft der evangelischen Orte in Schwyz gestellte Begehren um Gestattung freien Zugs wurde abgeschlagen, beide Theile sahen sich nach fremder Hilfe um. Auf Veranlassung des französischen Gesandten de la Borde wurde im November eine Tagsatzung ausgeschrieben, in welcher derselbe dringend zur Eintracht mahnte. Aber unter den ungünstigsten Anzeichen wurde diese Tagsatzung eröffnet, beide Theile waffneten und schanzten: die Evangelischen waren erbittert durch jüngst vollzogene Hinrichtungen in Schwyz, die Katholiken mifstrauisch durch Anzeigen, als beabsichtige Zürich einen Überfall des Schlosses von Baden.

Auch Wettstein erschien auf diesem Tage. Zwar seiner Ansicht nach war der freie Zug, wenn auch nicht in den Bünden geschrieben, so doch mit den Bünden hergebracht, war Schwyz nicht befugt, der Stadt Zürich das eidgenössische Recht zu verweigern, war die Erneuerung des borromäischen Bundes eine Hintansetzung der alten Bünde. Aber zwei Fragen besonders legte er den katholischen Orten ans Herz: «ob Schwyz «nicht zu tadeln sey, dafs es ohnerwartet der bereits ausge- «schriebenen und von ihm angenommenen Tagsatzung durch «Hinrichtung der Gefangenen die Materie alterirt? und was «übriger katholischen Orten Meinung sey über deren von «Schwyz Erklärung, dafs welcher von der katholischen Reli- «gion zu der evangelischen trete, malefizisch sey?» In der That, über den Buchstaben des Bundes, über das nackte Recht konnte man streiten; aber welches Bundesverhältnifs kann wohl bestehen, wenn die einen das als todeswürdiges Verbrechen erklären, was den andern beseligende Heilswahrheit ist? Es wird von einem Gesandten des Königs von England, der bei Ludwig XIV. für die verfolgten Hugenotten fürsprechen sollte, erzählt, er habe auf Ludwigs barsche Einwendung, was wohl *sein* Herr dazu sagen würde, wenn *er* die Freilassung der im Tower enthaltenen Gefangenen begehren

wollte, ganz gelassen erwiedert: Mein Herr würde sie freigeben, sobald eure Majestät sie als ihre Brüder heraus verlangten. Der stolze König schwieg. Und ebenso bemerkten auch nach genommener Bedenkzeit die katholischen Stände auf obige Fragen, sie seyen über dergleichen ungewohnte Fragen nicht instruirt, wohl aber sollten sie die von Schwyz bei ihrer Judicatur schirmen helfen.

Doch hatte schon Wettstein Aussicht, dafs die katholischen Orte, wenn nur die Principienfrage vom freien Zuge bei Seite gelassen würde, es bei Schwyz dahin zu bringen suchen würden, dafs den entflohenen Arthnern ihr Gut, den noch Verhafteten ihre Freiheit wieder gegeben würde: aber gegen diesen Ausweg protestirten die Gesandten von Zürich und verlangten, dafs man «fermo» beim freien Zug halte; Wettstein erklärte, das sey ihm eben so viel, als wenn man ihn bäte, die Mittel zum Ausbruch des Kriegs zu befördern, dazu habe er keinen Befehl; die Länder werden sich eher in Stücke zerhauen lassen, als den freien Zug gestatten, oder defswegen ins Recht treten.

Es war also nichts zu erreichen: im Vertrauen auf die Heilkraft der Zeit vertagte man sich vom 8. auf den 28. December. Aber die evangelischen Vororte, namentlich Zürich, waren nicht zu bewegen, das Versprechen des Stillstandes der Waffen in den Abschied aufnehmen zu lassen; «ich habe denen, berichtet Wettstein, zu allen Theilen remonstrirt, dafs der Krieg «eine Extremität seye, dadurch unsers Vaterlandes Ruh und «etlich 100,000 Seelen Wohlstand uff die Spitze gesetzt werd, «dafs das Schwyzer Geschefft nicht Ursach genug zum Krieg «sey; es werde nicht Alles damit ausgerichtet seyn, wenn «sie ihnen schon einen Streich eben hielten, sintemahlen sie «mit den gröfsten Potentaten Europas verbündet, sie sollen «an vorige Zeiten denken u. s. w. Es hat aber bei ihnen ge«heifsen: surdo fabulam, und habe ich Alles nach ihrem Wil«len ändern müssen; Gott geb, dafs grofs Glück dabei sey.»

Die Zeit heilte nicht, immer mehr stieg die Erbitterung. Nicht nur um die Arthner handelte es sich in Zürich; jener

ungleiche, jener demüthigende Landfrieden von 1531 lag ihnen zentnerschwer auf dem Herzen; hiefs es doch bei den Katholiken, im Wasserthurm zu Luzern liege ein Brief, in welchem die Zürcher bekennen, dafs sie einen faulen falschen Glauben haben. Was durch das Schwert verloren worden, hoffte man durch das Schwert wieder zu erringen. Die Zürcher Geistlichkeit schürte das Feuer; sie verlangte auch von der Baslerischen: nec tantum precibus nobiscum in Cyclopas istos pugnetis, sed Vestros etiam ad pia Domini bella, siquidem res eo deveniat, animetis, und als die Basler sich gegen den Krieg erklärten, entspann sich ein sehr unfreundlicher Briefwechsel.

Noch wurde in der Zwischenzeit zu vermitteln gesucht, Gesandte von Luzern und Unterwalden kamen nach Bern, Zweyer nach Basel. Diesem Manne scheint es mit dem Frieden Ernst gewesen zu seyn; schon am 29. October hatte er an Wettstein geschrieben: «ich verhalte mich wie einer, der an «einer Brunst ist, bitte der Herr helfe mir löschen; der Reli«gionseifer theils Leuten zu Zürich extendirt sich gar zu weit; «halte, es werde bei theils Leuten nit gar recht seyn, dafs «ich da herunder reite, wollte aber, könnte der Zeit noch «weiter reiten.» Aber die Reformirten mifstrauten ihm, sie glaubten, er suche blofs Zürich zu isoliren; Pfarrer Hummel von Bern schrieb an Professor Wettstein: Zweyer est Zwey Er, novit ut dividat, se insinuare. Schon wurde auch Wettstein wegen seiner Verbindung mit Zweyer den eifrigsten Protestanten verdächtig: Zweyer, hiefs es, wisse von Basel her zu viel geheime Sachen von den Reformirten, es sey zu errathen, von wem.

Auch bei der Tagleistung im December blieben beide Theile auf ihrem Satze, und nachdem Schwyz die Tagsatzung verlassen, erklärte Zürich den Krieg, besetzte Rheinau, Klingnau, Kaiserstuhl, nahm das Thurgau in Huldigung und rückte mit seiner Hauptmacht gegen Rapperschwyl, welches von Schwyzern und Spaniern tapfer vertheidigt und behauptet wurde. Langsamer rückten die Berner ins Feld und liefsen sich bei Villmergen überfallen und schlagen.

Von allen Seiten eilte man nun zur Vermittlung herbei, die unparteiischen Orte, die Gesandten von Frankreich, Savoyen, England und Holland, so wie auch der grofse Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Die wegen des eidgenössischen Rechts erhobenen Schwierigkeiten wurden umgangen, ein Waffenstillstand auf sechs Tage geschlossen, und am 13. die Friedensverhandlungen in Baden eröffnet.

Von den Städten Zürich und Bern wurde Wettstein als Friedensvermittler angesprochen. Die Darstellung mühevoller Friedensverhandlungen hat nicht den Reiz wie diejenige kriegerischer Thaten oder parlementarischer Parteikämpfe. Dessen ungeachtet mufs ich versuchen, ein Bild von Wettsteins Thätigkeit bei diesen Verhandlungen zu geben.

Wettstein führte sowohl bei diesen Friedens- als bei den darauf folgenden schiedsrichterlichen Verhandlungen als Gesandter von Basel das Directorium, und war durch Einsicht und unermüdliche Thätigkeit die Seele derselben; ihm standen zur Seite der Bürgermeister Meyer von Freiburg, der Stadtschreiber Hafner von Solothurn und der Landammann Rechsteiner aus dem äufsern Rhoden von Appenzell.

Die Lage war für die beiden Städte nicht günstig: Zürichs Plan, im harten Winter noch vor Ankunft der Spanier rasch einen Hauptschlag zu führen, war gescheitert, Bern war durch den Schlag von Villmergen, wenn auch nicht gebrochen, so doch erschüttert, und überdiefs von Savoyen bedroht, Frankreich neigte sich zu den Katholiken, England und Holland waren für wirksame Hilfe zu entfernt. Dessen ungeachtet stellten Zürich und Bern ihre Friedensbedingungen als Sieger: Abschaffung der besondern Bündnisse, freier Zug, Abhilfe der Beschwerden in den gemeinen Vogteien, unbedingte Anerkennung des eidgenössischen Rechts, Bezahlung der Kriegskosten durch Schwyz, und anderes mehr: zwölf Punkte, seit Jahren bestritten, Stoff zu noch jahrelangem Streite. Wettstein hob wenige Hauptpunkte hervor, alles Andere weiterer gütlicher oder rechtlicher Verhandlung vorbehaltend: waren erst die Waffen niedergelegt, so würden sie, hoffte er, nicht so leicht

wieder ergriffen werden. Wettsteins erste Entwürfe enthielten daher blofs: Niederlegung der Waffen, Vergessen des Geschehenen, Compensation der Kosten, Garantie der Religion und Souveränität jedes Ortes, aber auch Gestattung des Rechts ohne Unterschied. Von diesen Grundlagen wurden die Evangelischen so weit zurückgedrängt, dafs die Religion und Souveränität eines jeden Standes ausdrücklich von dem Rechte ausgenommen und der freie Zug in die Discretion jedes Ortes gestellt wurde. Am 19. Februar wurden mit höchster Mühe, nach neunstündigem Gefecht, so meldet Wettstein, diese beiden Punkte zu Papier gebracht, alles Übrige weitern Verhandlungen vorbehalten. Diese Präliminarien wurden am 21. von Luzern Namens der fünf Orte, am 23. auch von Zürich, doch nur ungerne und aus Rücksicht auf die Vorstellung der Schiedsorte und der vornehmsten Potentaten ratificirt.

Nicht geringere Mühe kostete nun die Entwerfung des Friedensinstrumentes selbst: die Fragen von der Amnestie, von den Kosten, vom Ersatze an unbetheiligte Dritte, von Schleifung der Feldbefestigungen und der neuen Befestigungen von Rapperschwyl, wurden aufs Lebhafteste bestritten. Die Ankunft einiger Gesandten der Länder verzögerte sich, die der Städte drohten sich ebenfalls zu entfernen. «Unterdessen» schrieb Wettstein am 26. März, «fallen alle Tage verdriefsliche «Sachen von einem und andern Theile vor, dafs man gnug «zu wehren hat und gleichsam sitzt als der Vogel auf dem «Zweig.» Und später meldete er: «dafs die Sachen so wun«derlich und beschwerlich hergegangen, dafs solche noch am «6. März, am Tage vor dem Abschlufs, da man vermeinte, «Alles richtig zu seyn, uffem ganzlichen Bruch gestanden.» Endlich wurde der Friede am 7. März geschlossen; er enthielt aufser den beiden Präliminarpunkten eine Generalamnestie, wies die Kostenfrage, so wie die Entschädigungsforderungen Unbetheiligter und die Beschwerden der Evangelischen in den gemeinen Vogteien an das eidgenössische Recht, und übertrug auch den Entscheid über Art und Zeitpunkt der Schleifung der aufgeworfenen Befestigungen den unparteiischen Orten.

An demselben Tage schrieb Wettstein an seinen Sohn Johann Jakob: «Ob der Friede gut oder bös, kann ich nit sagen, «aber dieses wohl versichern, dafs wir des Friedens mehr als «des Krieges vonnöthen haben. Man mufs, sonderlich ein «Mann, der etwas Namhaftes durch die Gnad Gottes verrich-«ten will, sich das gemein Geschwätz nicht irre machen las-«sen, sondern man soll auf Gottes Ehre und auf des Vater-«landes Ruhstand sehen. Leidet einer schon in einer guten «Sache, so hat er doch Gott auf seiner Seite, dem er sich «mit Leib und Seel allzeit befehlen soll.»

In der That fehlten die heftigsten Vorwürfe nicht, und die Angriffe auf Wettstein wurden so lebhaft, dafs sogar der Rath von Basel sich veranlafst fand, in Zürich Beschwerde zu führen. Stadtschreiber Hirzel suchte Wettstein in verschiedenen Schreiben zu besänftigen. «Ihr Wysheit lasse sich den «böswilligen Calumnien nit irren, denn Gottlob der Gutherzigen «auch und noch mehr sind, die Gott den Herrn pittend, dafs «Er Ihre Arbeit wyter segnen und dieselbe in bestendiger «Glückseligkeit wohl erhalten wolle.» Und später schrieb er: «Wolt Gott es were ohne Unterschied der Religion mengklichem «so wol bekannt als mir des Herrn Bürgermeisters grofse treüw, «yffer und sorgfalt für das liebe Vatterland und desselbigen be-«stendiges Ruhwesen. Der Allerhöchste wolle ihn wyter in «syner allerbesten Intention mit syner Kraft us der Höhe ster-«ken und alle syne Verlümder ze schanden machen. Inmittelst «unterlasse ich nicht, by jedem Anlafs der Wahrheit in allen «Trüwen Kundschafft ze geben, und will es auch wyter nach «gebür erstatten.»

Nach geschlossenem Frieden hatte Wettstein als Vermittler die Vollziehung desselben zu überwachen, als Schiedsrichter die vor das Recht gebrachten Fragen entscheiden zu helfen. An seiner Krankheit, dem Podagra, in Riehen darniederliegend, mufste er die Eröffnung der weitern Verhandlungen bis zum 19. April verschieben.

Diese weitern Verhandlungen characterisirt Wettstein selbst mit folgenden Worten: «Beede Theile erklären sich beständig

«zu aufrichtiger Haltung des geschlossenen Friedens, wenn «man aber zur Materi greift, die solchen befestigen soll, so «will es, wie man sagt, weder har noch dar.» In der That war es nicht nur bei dem noch immer wachsenden Mifstrauen äufserst schwer, die Schiedsrichter zu einem Mehrheitsentscheide zu bringen, es wäre noch schwerer gewesen, einem solchen Entscheide Nachdruck zu geben. Freilich hatten sich die Schiedorte im Friedensinstrumente verpflichtet, den Ungehorsamen ohne Unterschied der Religion zum Gehorsam weisen zu helfen, aber dieses hatte doch seine Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten mehr als einer Art, und was daher in Güte nicht ausgeglichen werden konnte, das hatte alle Aussicht, ganz unerledigt zu bleiben. Daher kam es auch vor, dafs Fragen, worüber die vier Sätze einstimmig sich ausgesprochen, immer wieder von Neuem bestritten und erörtert wurden.

Zur Behandlung kamen vorzugsweise drei Vorfragen: die neue Huldigung im Thurgau, die Schleifung der Schanzen, und die Frage, was vor das Recht gehöre, und drei Hauptfragen: die Kosten, die Entschädigung Unbetheiligter und die Beschwerden in den gemeinen Herrschaften. Am leichtesten noch konnte man sich über die neue Huldigung im Thurgau verständigen. Aber wegen der Schleifung der Schanzen kam es zu endlosen Streitigkeiten, sowohl über den Tag, an dem damit angefangen werden solle, als über die Frage, wie viel von den Befestigungen von Rapperschwyl noch stehen bleiben dürfe. Nicht minder hartnäckig, als dort auf blutigem Felde, wurde hier um diese Rapperschwyler Schanzen gekämpft; noch im October warnte Wettstein eindringlich, «ob es nicht besser sey, die «Zeichen des vergangenen leidigen Unwesens aus den Augen «und Herzen der benachbarten gänzlich hinzunehmen, als «durch starke Hut und Wacht in zweifelhaften sorgfältigen «Gedanken sich immer gegen einander aufzuhalten und zu «conserviren.» Über den Rechtsstand war der Streit fast eben so beharrlich: von Anfang an erklärten die Städte, dafs sie den Sätzen Alles übergeben, die Katholiken aber waren hiemit nicht einverstanden, und Landammann Schorno meinte, man

werde das einmal Erörterte nicht aus den Händen und ans Recht ziehen lassen; vergebens gaben die Sätze am 13. Mai den einhelligen Entscheid, dafs Zweifel, ob etwas zu dem Recht gehöre oder nicht, durch sie zu entscheiden seien; die Katholiken widersetzten sich diesem Grundsatze, und obschon sie am 31. Mai zugeben mufsten, dafs streitige Friedensartikel durch die Sätze zu erläutern seyen, obschon Wettstein noch am 10. Juni bat «die diesseitigen wohlgemeinten Actionen so zu ver-«stehen, dafs es allein zu ihrer Wohlfahrt, so die unsrige sei, «angesehen, darumb sie auch denen mehr als etwann frömb-«den conciliis Platz geben wollen», so erklärte doch noch am 13. Juni Landammann Schorno, sie übergeben die Sache mit gewissem Unterschied und Vorbehalt des Landfriedens, und Landammann Arnold fügte bei, sie setzen zu Recht, was der Friedensschlufs mit sich bringe, so dafs bis zu Ende keine unumwundene Anerkennung des eidgenössischen Rechts zu erhalten war. Eine solche Scheu und Mifstrauen bestand gegen das, was man dann wieder in amtlichen Actenstücken das eidgenössische «liebe» Recht nannte.

In Bezug auf die Kriegskosten behauptete jeder Theil, der andere habe den Krieg prämeditirt, und verlangte daher von demselben Ersatz, doch finde ich keine specificirte Berechnung. Der Friedensartikel über Schadenersatz an Unbetheiligte rief so viele Ansprachen hervor, dafs die Schiedsrichter im eigentlichen Sinne davon bestürmt wurden.

Der wichtigste Punkt für die Schiedsrichter und die eigentliche Grundursache des Kriegs waren die Beschwerden der Evangelischen in den gemeinen Vogteien. Mit demselben verbanden die beiden Städte noch einige andere Punkte, wegen Titulatur, Verbot besonderer Bündnisse, Anstellung eines evangelischen Protokollisten bei den Tagsatzungen, Gestattung des evangelischen Gottesdienstes während derselben, Veränderung des Versammlungsortes derselben, Abstellung der gemeinen Landesbeschwerden in den Unterthanenlanden u. s. w., welche sämmtlich von den Katholiken als nicht hieher gehörig bekämpft wurden. Die Religionsbeschwerden drehten sich um

die Auslegung des Landfriedens. Die Evangelischen behaupteten, beide Religionen seien nach demselben gleich berechtigt, so dafs jeder freie Wahl habe, zu welcher Kirche er sich bekennen wolle; sie beschwerten sich daher über allerlei Benachtheiligungen der Evangelischen in Besetzung von Ämtern, in ehegerichtlichen Sachen, in Strafsachen, z. B. dafs sogar grobe Verbrechen unbestraft bleiben, wenn nur der Verbrecher zur katholischen Kirche übertrete, dafs Urtheile evangelischer Vögte durch katholische verändert oder aufgehoben würden; sie verlangten in Gemeinden, wo die Evangelischen zugenommen, Gestattung neuer Prädicanten und Abtheilung der Kircheneinkünfte, ferner Verbot oder Beschränkung der Verkäufe in todte Hand, wozu noch eine Menge anderer Punkte kamen: wegen Bevögtigung evangelischer Kinder durch katholische Vögte, Bestimmung über die Stunden des Gottesdienstes für beide Parteien, über Gebrauch des Geläutes, über Hutabziehen bei Läutung der Glocken, über Begräbnifs ungetaufter Kinder, Kreuzaufstecken auf Gräbern, Feiertage, Hochzeiten u. s. w.

Die Parteiverhandlungen über alle diese Gegenstände waren so lebhaft, dafs Ermahnungen zur Mäfsigung nöthig waren, und als z. B. die Gesandten von Zürich einen Artikel ihrer Confession vorlesen lassen wollten, widersetzten sich mehrere katholische Gesandte lebhaft, und Landammann Schorno verliefs sogar den Saal, um die Ketzerei nicht anhören zu müssen. Im Allgemeinen bestritten die katholischen Gesandten in Berufung auf den Landfrieden die Behauptung gleicher Berechtigung beider Confessionen in den gemeinen Vogteien: sie erboten sich aus alten Rechnungen zu beweisen, dafs in denselben Katholiken wegen Übertritts zu den Evangelischen gestraft worden seyen, nicht aber umgekehrt; sie behaupteten die Immunität ihrer Priester und die Unterwerfung der evangelischen Prädicanten unter die Strafjurisdiction der Vögte und Gesandten; sie verwahrten sich gegen jede Beschränkung des Rechts der Mehrheit, oder der niedern Gerichtsherrn in Fragen der Judicatur, der Ämterbesetzung und anderer Administrationssachen;

in Bezug auf Ehesachen solle es einfach bei dem Entscheide von 1632 verbleiben, «da Zürich damals nach dem günstigen «fremden Wind die Segel zu richten und des stillen Lufts ihres «zu innerlichem Fried und Ruhwesen selbiger und allzeit ge- «neigten Willens sich zu bedienen gewufst.»

Auf verschiedenen Conferenzen dauerten die Verhandlungen bis zu Ende Januars 1657. Daneben liefen stetsfort Schwierigkeiten über Besieglung des Friedensinstrumentes, Beschwerden über neue Kriegsrüstungen, über mangelhafte Vollziehung des Friedens, über Verweigerung der Amnestie durch den Abt von St. Gallen.

Um das Zerfallen der Schiedsrichter zu verhüten, gab sich Wettstein alle Mühe, eine Verständigung zu bewirken.

Über die Kriegskösten schlug er vor, es könnten die Schiedsrichter in zwei Meinungen zerfallen, sich aber dahin verständigen, beide Parteien um Compensation derselben zu ersuchen. Betreffend Particularschäden, so sollte mit wenigen Ausnahmen jede Obrigkeit die Ihrigen befriedigen. Aber den fünf Orten lag allzuviel an Erstattung der Kriegskosten, als dafs sie sich defshalb zu einem Vergleiche herbeigelassen hätten.

Wettstein schöpfte hieraus die Hoffnung, dafs durch Nachgiebigkeit der beiden Städte in der Kostenfrage um so eher Abhilfe in Bezug auf die Religionsbeschwerden zu erhalten seyn möchte. Diese Religionsverhältnisse in den gemeinen Herrschaften waren eine unerschöpfliche Quelle des Haders, zur Verstopfung derselben war schon im Jahr 1645 Theilung der gemeinen Herrschaften in Vorschlag gebracht worden, aber Zürich hatte eine Theilung nach der Zahl der Orte schon aus dem Grunde nicht zugeben können, weil dadurch der gröfsere Theil der evangelischen Thurgauer und Rheinthaler unter ausschliefsliche katholische Herrschaft gerathen wäre. Andere Abhilfsmittel kamen nun zur Sprache und verschiedene Concepte aus Wettsteins Feder geben hierüber nähere Auskunft. Vier Wege zur Ruhe und Einigkeit erblickte Wettstein: 1. Theilung und Abtausch; 2. Sönderung der Regierung und Beherrschung der Evangelischen durch Evangelische, der Katholischen

durch Katholische. 3. Gleiche Freiheit für beide Religionen. 4. Verständigung über einen modus vivendi, mit dessen Handhabung nicht die Landvögte, sondern ein besonderes Gericht beauftragt würde.

Die Sätze verständigten sich zuletzt auf den Vorschlag einer *confessionellen Trennung*, und am 18. Sept. erging ein von Wettstein entworfenes Schreiben an die fünf Orte, worin unter Hinweisung auf die Beispiele von Glarus und Appenzell eine *Sönderung der Regierung ohne Nachtheil der Eigenschaft* empfohlen ward. —

Ob damit der Stein der Weisen, der Schlufsstein des confessionellen Friedens gefunden worden, kann dahin gestellt bleiben, die fünf Orte glaubten, eine solche doppelte Regierung würde nur doppelte Reibungen veranlassen, sie lehnten jede Einlassung in solche Vorschläge ab, und verlangten Schutz ihres rechtlichen Besitzes.

Wie hier die katholischen Orte ihre vortheilhaftere Stellung rücksichtslos behaupteten, so haben 56 Jahre später die beiden Städte ihren Sieg ohne Mäfsigung benützt, und dadurch ihre Miteidgenossen zu einem gefährlichen geheimen Vertrage mit Frankreich veranlafst.

Den Schiedsrichtern blieb nun nichts übrig als in zwei entgegenstehende Sprüche zu zerfallen; diese erfolgten am 30. Januar 1657. Wettstein entschied für den Grundsatz reciprocirlicher vollkommener und uneingeschränkter Freiheit der Religion, und beantwortete demnach die meisten der vorgelegten Fragen im Sinne von Zürich, erklärte aber die Incompetenz für die den ganzen Bund angehenden Begehren; in die Kriegskösten verfällte er Schwyz, weil es durch Verweigerung des Rechts Anlafs zum Kriege gegeben, von den Entschädigungsansprachen schlofs er solche Drittleute aus, welche auf irgend eine Weise mit den Parteien verbündet, oder ihnen unterworfen oder beim Kriege betheiligt waren, die übrigen wies er an gütliche oder rechtliche Verhandlung. Die katholischen Sätze dagegen verfällten Zürich in die Kriegskosten und zur Ent-

schädigung Dritter, und verwiesen in Bezug auf die Religionsbeschwerden einfach auf Landfrieden und frühere Verträge.

So blieb die Sache unerledigt, der Gewinn der jahrelangen Mühe war nur, dafs die Leidenschaften sich inzwischen gestillt hatten und dafs die Waffen nicht wieder ergriffen wurden.

Der Hader dauerte fort, wiederholt wurde ohne Erfolg versucht, die abweichenden Sprüche zu vereinigen. Mehrmals legten die Parteien wieder die Hand ans Schwert, aber zum Gebrauch desselben kam es in diesem Jahrhundert nicht mehr. —

Nicht nur bei dieser grofsen Streitfrage der Zeit wurde Wettstein durch die Stellung seines Standes, auch bei vielen andern Fragen wurde er durch das Vertrauen, das man allgemein in seine Einsicht und Rechtlichkeit setzte, berufen, als Vermittler oder Schiedsrichter aufzutreten. Eine Aufzählung derselben würde hier zu weit führen; eine natürliche ans Herz redende Beredsamkeit, Scharfsinn und Klugheit in Auffindung von Ausgleichungsmitteln, die Kunst, ein vermeintes von Nachgiebigkeit abmahnendes Ehrgefühl (so oft nichts anders als eine Maske für starren Eigensinn), zu schonen, vor Allem aber das Ansehen seiner gerechten, milden, friedliebenden Gesinnung, waren es, welche ihn manchen schwierigen Handel glücklich beilegen halfen.

Wie entschieden, wie schneidend dagegen sehen wir ihn auftreten, wo es sich um die Ehre der Eidgenossenschaft gegen aufsen handelte!

Frankreich begehrte von den Kantonen Erneuerung des zu Ende gehenden Bundes, aber diese hatten manche Beschwerden wegen Nichterfüllung früherer Versprechen von Seite Frankreichs. Im Jahr 1651 hatten daher die Orte beschlossen, sich mit Frankreich in keine Separatverhandlungen einzulassen, und mit der Bundeserneuerung zuzuwarten, bis alle Stände wegen ihrer Ansprachen befriedigt seyen, auch hatten sie der

Freigrafschaft Burgund wegen Sicherung ihrer Neutralität die besten Zusicherungen gegeben. Aber der französische Gesandte de la Barde wufste zu trennen, um zu herrschen. Solothurn zuerst über harte Behandlung wegen zweideutigen Benehmens im Bauernkrieg verbittert, vergafs dieser Verpflichtung und schlofs einen besondern Bund, nach und nach folgten auch die übrigen katholischen Orte.

Wettstein suchte wenigstens die evangelischen Städte davon abzuhalten; sein im Jahr 1654 geschriebenes *Bedenken, ob eine Eidgenossenschaft die zu Ende gelaufenen Bünde mit der Krone Frankreich erneuern soll,* ist ein merkwürdiges Zeugnifs seiner Gesinnung. Nach gewissenhafter Prüfung, im alleinigen Hinblicke auf das gemeine Vaterland, ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen, erklärt Wettstein diese Frage verneinen zu müssen. Mercenarische Hilfleistung streitet wider Gewissen und Ehrbarkeit, zerrüttet das häusliche und bürgerliche Leben, untergräbt die Sitten, sie ist sowohl gottlos als unmenschlich, ja gar viehisch und unvernünftig; sie ist daher freier Völker unwürdig und bringt uns in grofse Verachtung bei allen Nationen, und sonderlich auch bei den Franzosen selbst. Den Hafs, in welchen wir dadurch bei ausländischen Fürsten, besonders Östreich gerathen, könnten gelegentlich Basel, Schaffhausen oder andere Grenzorte übel zu empfinden haben, doch ist diese schier odiose Seite der Frage nur anzudeuten, nicht weiter auszuführen. Eben so ist bekannt genug, dafs der bisherige Bund von Frankreich in keinem einzigen Punkte gehalten worden, es braucht nicht der Länge nach erzählt zu werden, um nicht noch um etwas schweifsende Wunden wieder zu erfrischen. Überdiefs wie ungleich sind beide Völker in Verfassung und Sitten: die Franzosen sind leichtsinnig, unbeständig, treulos, während Redlichkeit, Tapferkeit und Treue unser Ruhm ist. Überhaupt ist bekannt, dafs Schwächere, die mit Mächtigern in Bund treten, immer im Nachtheile sind; und in der That, wird wohl Frankreich um unsertwillen seine Natur ändern? Hat es nicht gegen den Bund die Zölle erhöht? die pflichtmäfsige Hilfe im Bauernkrieg nicht geleistet? ja hat

nicht des Königs Gesandter den Bauern, mit denen er unter der Decke gelegen, allen Vorschub gethan? unsere frommen Altvordern hätten einen solchen Landesverräther zum Land aushetzen und ihm Ohren und Nasen schlitzen lassen, welches noch heutiges Tags sein verdienter Lohn wäre. Wenn uns aber jetzt Frankreich mehr durch Zwangsmittel und harte Proceduren als durch Freundlichkeit zum Bunde bewegen will, so gestattet unsere Ehre um so weniger ihm zu willfahren. Gibt man aber Volk in ihren Betteldienst, so sind wir desselben nicht mehr mächtig, denn die Hauptleute lassen sich so sehr an Nasen und Narrenseil herumführen, dafs sie gar nichts mehr riechen, und alles Gehorsams gegen ihre Obrigkeit vergessen. Und in welchem Zustande ist Frankreich? es ist von innern Unruhen und äufsern Feinden bedroht; sollen wir uns wohl an eine baufällige Wand lehnen, um mit derselben zu Boden zu fallen? Das fremde Geld hat unter uns Factionen, Unruhen und Uneinigkeit herbeigeführt, unsere Sitten verderbt und auf verkehrte Sitten wird auch eine Veränderung des Regiments folgen. Oder bedürfen wir etwa des französischen Schutzes? Wir wären unglückselige Leute, wenn wir keinen andern Schirmherrn hätten als den Franzosen, der in unsern Nöthen um unsertwillen auch nicht ein Pferd satteln liefs. Nein! Gott sey es gedankt, unter seinem einzigen Schirm sind wir im sichern Genusse der Einigkeit und Freiheit, er hat uns mit natürlichen Bollwerken, Schanzen und Wassergräben trefflich umgeben; ja so lange er, der Allmächtige, ob uns haltet, sind wir unüberwindlich und auch ohne fremde Bundesgenossen stark genug zur Abwehr jeder äufsern Gewalt! Namhafte theologische Gründe endlich können hier übergangen werden, weil heutiges Tages, losem Gebrauch nach, politische Ursachen bei Weltlichen mehr denn geistliche gelten.

Sollten aber alle diese und noch wichtigere Bedenken mit allerhand schönen, fürnemlich aber Gold- und Silberfarben durchgestrichen werden, so suche man wenigstens einigen hauptsächlichen Nachtheilen vorzubeugen: man nehme die Pensionen nicht als Blutgeld, sondern unter ehrlichem anständigem

Titel, man schliefse den Bund auf höchstens 6 bis 8 Jahre ab, man lasse die Religionsverwandten in Frankreich desselben geniefsen, man lasse sich von den Franzosen sattsame Caution geben, man verlange von ihnen einen mehrern Ehrentitel! — Läfst man auch diese fünf Stücke aufser Acht, so wird man es weder gegen eine ehrbare Welt noch gegen Gott verantworten können! Darumb ihr Eidgenossen, sehet Euch vor!

Wettsteins Stimme verhallte vergeblich. Bern war geneigt zum französischen Bunde, um die Waadt zu sichern, in Zürich gerieth Wettstein in die Klemme. Hier war die eifrig-kirchliche Partei unter Bürgermeister Waser gegen den Bund, Wettstein aber, der von ihrem Eifer genug zu leiden hatte, wollte keine gemeinsame Sache mit ihr machen und sah es nicht gerne, wenn sich Geistliche zu viel in weltliche Dinge mischten. Am 26. Juli 1656 schrieb er seinem Sohne Johann Rudolf: «Es hat «mir gestern der vornehmsten Herren von Zürich einer gesagt, «alfs man von Tractation der französischen Pündtnufs geredt, «es machen ihre geistlichen Herrn ihnen in diesem passu viel «Widerwertigkeit, deme ich geantwortet, wir haben Gott ze «danken, dafs dergleichen bei uns sich nicht befinde; hat er «ferner vermeldet, die ihrigen beruffen sich auf die unfserigen «und benantlichen, dafs Dr. Wettstein der jetzige Rector zu «Basel eben (neben Andern) ihrer Meinung seye, welches mich «sehr befremdet. Möchte also wohl fürderlichste Nachrichtung «haben wie es damit bewandt und was Du und Andere für «Motiven haben, Euch dergleichen Sachen anzenemmen und «es nicht viel mehr der weltlichen Obrigkeit zu überlassen. «Ich habe mehreres gesagt, dafs zu viele schriftliche Corre«spondenzen, sonderlich mit dergleichen Leuten sehr gefehrlich «seyen, und wurden gewifslich unsere G. Herren wann ihnen «dergleichen Discursen vorkommen sollten, darob ein schlechtes «Gefallen haben.»

Die französischen Bundesverhandlungen liefen immer mehr Wettsteins Ansichten entgegen, die von ihm angerathenen Vorbehalte, die Neutralität der Freigrafschaft Burgund, und anders mehr wurde preisgegeben. Wettstein verhehlte seinen Kummer

nicht, sowohl den Conferenzen mit dem französischen Gesandten als den von diesem gegebenen Banquetten blieb er fremd, und als es 1658 zum Abschlusse kam, wurde er krank und verliefs die Aarauische Conferenz, um nicht unterzeichnen zu müssen. Noch mehrere Jahre erforderte die Unterhandlung der Beibriefe; endlich im Jahr 1663 fand die Beschwörung des Bundes in Paris Statt. Natürlich war Wettstein nicht unter den Abgeordneten. —

Während aber so die Orte die Freigrafschaft Burgund, von der sie sich fortwährend das Erbeinungsgeld bezahlen liefsen, Preis gaben, entstanden bald neue Streitigkeiten wegen Zöllen und Pensionen mit Frankreich. Mit welcher Bitterkeit Wettstein durch das Alles erfüllt wurde, zeigt seine Relation von der Tagsatzung im Juni 1665. So heifst es: «weil sich auch ein «burgundischer Abgeordneter hier befindet, der das gewöhn- «liche Erbeinungsgeld durch ein kurzes Schreiben anerboten, «ist für gutbefunden, ihme das Geld mit Gegencomplimenten «abzunemmen, viel zu versprechen und (wie leider meist im «Brauch ist) wenig zu halten.» Mit Eckel spricht er sich aus über die Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Moulier, dessen Eingaben er «das französische Geschmir» nennt, er zürnt, dafs Moulier, nachdem man lange genug gestritten, gründlichen schriftlichen Bericht zu Handen seines Königs verlangte, «dafs Alles uff gut französisch fürderlichst ausgemacht «und vornen wieder angefangen werde»; er spottet über den Beschlufs der Tagherren, neue Remonstrationen zu erlassen, die angebotene Pension aber anzunehmen, «welches zu Recht «Teutsch ein hölzin Schüreysen mag genannt werden.»

Recht aus seiner Seele heraus oder in dieselbe hinein schrieb ihm an diese Tagsatzung sein Freund, Bürgermeister Rippel: «Im Übrigen kann ich mir leichtlich einbilden, was «für ein Kurzweil es seyn müsse, mit solchen Leuten zu trac- «tiren und umzugehen, bei denen weder treu noch glauben, «weder scham noch ehr mehr zu suchen oder zu finden ist. «Ja freilich, wann E. Str. E. Wht. andeuten nach diejenigen noch «leben sollten, welche hiebevor des Königs in Frankreich,

«der ihnen nicht gehalten, was er versprochen, Gesandten das «begehrte sichere Geleit abgeschlagen und jene aufser Lands «gebotten haben, wie würden sie einen solchen chicaneur «empfangen haben! aber wir seind jetzund (leider!) in viel «andere Zeiten gerathen, deren Besserung vielleicht andere, «so noch viel jünger sind als ich, nicht erleben werden. Gott «wölle sich unseres elendigen Zustandes erbarmen!»

Der Gott, auf den auch Wettstein seine Hoffnung setzte, ersparte ihm wenigstens den Schmerz, das noch zu erleben, was er voraus gesehen hatte. Wettstein starb, 72 Jahr alt, im April 1666. Zwei Jahre später war die Freigrafschaft Burgund, mit Hilfe schweizerischer Regimenter, eine französische Eroberung.

Ein Rückblick auf die eben geschilderte eidgenössische Thätigkeit Wettsteins, hinterläfst einen schmerzlichen Eindruck. Die Zeit, in der er lebte, vermochte weder grofse neue Gedanken ins Leben zu rufen, noch alte Formen mit kräftigem Geiste zu beleben. — In dieser Zeit hielt er *einen* Gedanken fest mit ganzer Seele, den: sein Vaterland unabhängig und geehrt von aufsen, beruhigt und versöhnt im Innern zu sehen. Aber was er gegen aufsen erstrebte, scheiterte, was er verhindern wollte, geschah. Auch im Innern war er nicht glücklicher. Seine Bemühungen zu Beilegung des Volksaufstandes in seinem Kanton waren vergeblich, und in den confessionellen Verhältnissen brachte er keine wahre Versöhnung zu Stande, sondern blofs einen äufserlichen Frieden, und auch diesen nur auf Kosten eines auch von ihm für wichtig gehaltenen Bundesgrundsatzes.

Aber durch Ernst und Treue der Gesinnung, durch Weisheit, Redlichkeit und Vaterlandsliebe stand Wettstein hoch in der Achtung seiner Zeitgenossen, steht er hoch in der Achtung der Nachwelt: denn der Erfolg ist nicht der einzige Mafsstab für Beurtheilung politischer Charactere.

Druckfehler:

Seite 28, Zeile 9 von Oben, statt gegenseitigem lies gegenwärtigem Zustandt.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY

31197 12226 0786

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

JUL 0 8 2019

Brigham Young University